



Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“

des Freistaates Sachsen

für das Jahr 2011



Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	4
Abbildungsverzeichnis	5
Anlagenverzeichnis.....	5
Abkürzungsverzeichnis	6
I Gegenstand der Fortschrittsberichte	7
I.1 Gesetzliche Grundlagen und festgelegte Inhalte	7
I.2 Methodische Hinweise.....	9
II Die Entwicklung der demografischen und ökonomischen Rahmenbedingungen im Freistaat Sachsen.....	11
II.1 Die demografische Entwicklung im Freistaat Sachsen.....	11
II.2 Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Freistaat Sachsen und die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt.....	11
III Verwendung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen	13
III.1 SoBEZ zum Abbau des infrastrukturellen Nachholbedarfs.....	13
III.2 Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft (UKF)	17
III.3 Zusammenfassung zur Verwendung der SoBEZ	18
IV Maßnahmen zur Schließung der Infrastrukturlücke	20
IV.1 Die Ausgangssituation in Bereichen mit infrastrukturellem Nachholbedarf des Landes und der Kommunen	20
IV.2 Entwicklung der Investitionsausgaben zur Schließung der Infrastrukturlücke von 1998 bis 2011 für Land und Kommunen	21
IV.3 Schwerpunktmaßnahmen zur Beseitigung der infrastrukturellen Defizite.....	23
V Leistungen des Bundes im Rahmen des Korbs II	31
VI Zusammenfassung und Ausblick.....	33
Anhang	34

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Veränderungsrate des realen BIP (preisbereinigt, verkettet), 2002 bis 2011, in %	11
Tabelle 2:	Arbeitslosenquoten im Vergleich, 2002 bis 2011, in %	12
Tabelle 3:	Schema zur Berechnung der mit SoBEZ finanzierbaren Infrastrukturinvestitionen	13
Tabelle 4:	Berechnung der mit SoBEZ finanzierbaren Infrastrukturinvestitionen – Landesebene, 2002 bis 2011, in Mio. EUR.....	14
Tabelle 5:	Berechnung der mit SoBEZ finanzierbaren Infrastrukturinvestitionen – Landes- und Kommunalebene, 2002 bis 2011, in Mio. EUR.....	16
Tabelle 6:	Ermittlung des durch UKF nachgewiesenen SoBEZ-Betrages, 2011, in Mio. EUR	17
Tabelle 7:	SoBEZ-Verwendungsnachweisrechnung – Gesamt, 2002 bis 2011, in Mio. EUR	18
Tabelle 8:	Sachinvestitionen – Länder und Kommunen, 2002 bis 2011, in EUR/EW.....	21
Tabelle 9:	Sachinvestitionen, Sachsen und übrige NFL; Differenz der Finanzierungssalden – Länder und Kommunen, 2002 bis 2011, in EUR/EW	21
Tabelle 10:	Bauinvestitionen in ausgewählten Aufgabenbereichen – Länder und Kommunen, 1999 bis 2011, in EUR/EW	23
Tabelle 11:	Korb-II-Leistungen der neuen Länder insgesamt und des Freistaates Sachsen, 2005 bis 2010, in Mio. EUR	32

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ausgestaltung des Solidarpaktes II.....	7
Abbildung 2: Entwicklung und Höhe der sächsischen SoBEZ gem. § 11 Abs. 3 FAG, 2005 bis 2019, in Mio. EUR	8
Abbildung 3: Verwendungsanteile der SoBEZ im Freistaat Sachsen, 2002 bis 2011, in %.....	19
Abbildung 4: Relative Anteile der Sachinvestitionen im Freistaat Sachsen nach Aufgabenbereichen – Land und Kommunen, 1998 bis 2009, in %.....	22

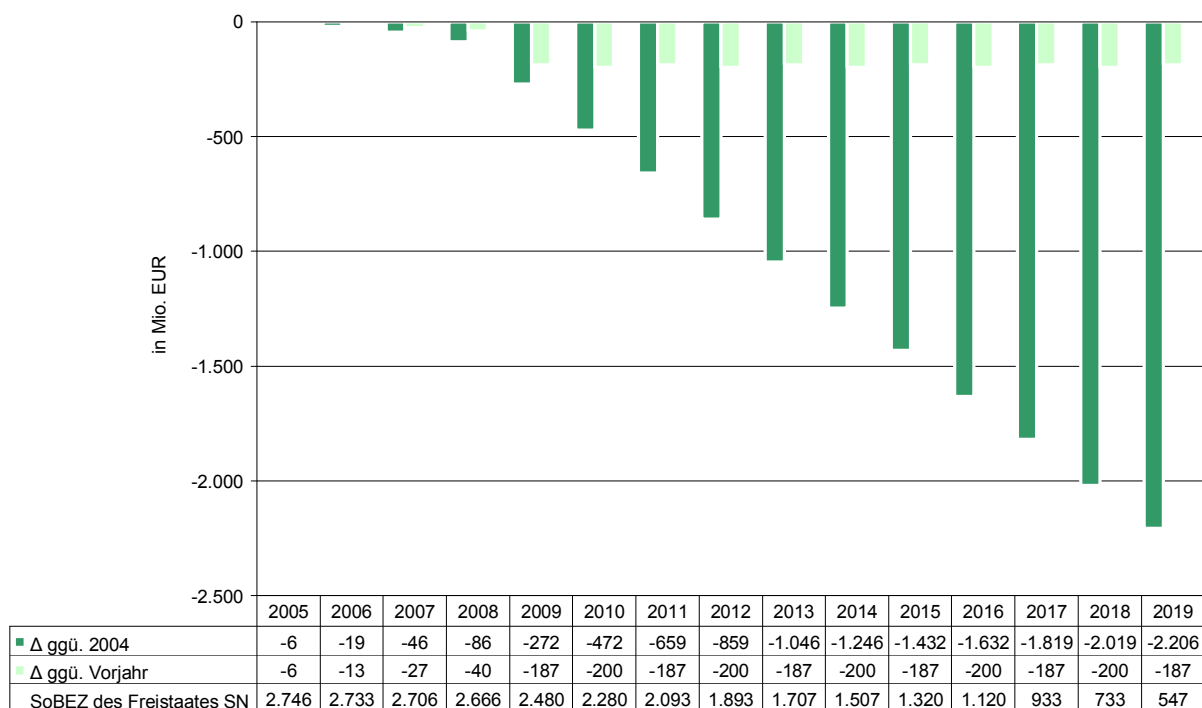
Anlagenverzeichnis

Anlage 1: SoBEZ-Verwendungsnachweisrechnung – Gesamt, 1995 bis 2011, in Mio. EUR	34
Anlage 2: Leistungen im Korb II des Solidarpaktes II – Überproportionale Leistungen des Bundes an die neuen Länder und Berlin, 2005 bis 2019, Finanztableau der Vereinbarung vom 29. November 2006, in Mio. EUR	35
Anlage 3: Leistungen im Korb II des Solidarpaktes II – Überproportionale Leistungen des Bundes an die neuen Länder und Berlin insgesamt sowie an den Freistaat Sachsen im Speziellen in den Jahren 2005 bis 2010, in Mio. EUR.....	36

Abkürzungsverzeichnis

4FLW	Vier Flächenländer West (Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein)
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium der Finanzen
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
EW	Einwohner
FAG	Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (Finanzausgleichsgesetz)
GA	Gemeinschaftsaufgabe
Gr.	Gruppe
HGr.	Hauptgruppe
IfG	Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost
LFA	Länderfinanzausgleich
NFL	Neue Flächenländer (ohne Sachsen)
NKA	Nettokreditaufnahme
OGr.	Obergruppe
SFK 3	Vierteljahresstatistik der Staatsfinanzen
SN	Freistaat Sachsen
SoBEZ	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen
UKF	Unterproportionale kommunale Finanzkraft
ZDL	Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister

Abbildung 2: Entwicklung und Höhe der sächsischen SoBEZ gem. § 11 Abs. 3 FAG, 2005 bis 2019, in Mio. EUR



Quelle: FAG, eigene Berechnungen.

Die SoBEZ gem. § 11 Abs. 3 FAG werden wie folgt untergliedert:

1) SoBEZ zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft (Gemeindesteuer-SoBEZ)

Dieser Teil der SoBEZ beruht auf der gegenüber den alten Ländern stark unterproportionalen kommunalen Finanzkraft in Ostdeutschland und deren Anrechnung im Länderfinanzausgleich (LFA) mit nur 64 %. Die SoBEZ stellen eine notwendige Ergänzung des LFA dar, der die kommunalen Finanzkraftunterschiede zwischen West- und Ostdeutschland nicht angemessen ausgleicht. Beim Fortbestehen dieser Finanzkraftunterschiede sowie einer weiterhin unvollständigen Einrechnung in den LFA ergibt sich hieraus der Bedarf für eine Nachfolgeregelung ab 2020.

2) SoBEZ zur Deckung von Sonderlasten aus dem bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarf (Infrastruktur-SoBEZ)

Hervorzuheben ist hier der Teil der Infrastruktur-SoBEZ, der auf das ehemalige Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost (IfG) zurückgeht. Bis zum Jahr 2001 erhielt der Freistaat Sachsen im Rahmen dessen jährlich investive Zweckzuweisungen von 882 Mio. EUR. Ab 2002 wurden diese in die SoBEZ überführt. Der auf das IfG zurückgehende Teilbetrag wurde vom sächsischen Gesetzgeber mit einer gesonderten Verwendungsvorgabe versehen. Gem. § 4 Haushaltsgesetz 2011/2012 gilt: "Der Betrag der Bundesergänzungszuweisungen nach § 11 Abs. 3 FAG [...], der dem Freistaat Sachsen gemäß dem Gesetz zum Ausgleich unterschied-

licher Wirtschaftskraft und zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums in den neuen Ländern (Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost) [...] zufloss, soll für Zwecke des Infrastrukturaufbaus verausgabt werden."

Korb II

Neben den SoBEZ erhalten die ostdeutschen Länder im Rahmen des sog. „Korbs II“ überproportionale Leistungen für den Aufbau Ost. Der Bund und die neuen Länder haben dazu im November 2006 eine Vereinbarung getroffen, die das Volumen des Korbs II von 51,4 Mrd. EUR, seine Bestandteile sowie deren Ausgestaltung bis zum Jahr 2019 festlegt. Kapitel V des vorliegenden Berichts stellt dies ausführlich dar.

Durch die entsprechende Haushaltspolitik gilt es, die maßgabengerechte Verwendung der SoBEZ zu gewährleisten, um bis 2019 vor allem den infrastrukturellen Aufholprozess abzuschließen. Dieses Ziel kommt in der Zwecksetzung der SoBEZ gem. § 11 Abs. 3 FAG zum Ausdruck.

Die ostdeutschen Länder haben sich verpflichtet, im Rahmen von Fortschrittsberichten „Aufbau Ost“ jährlich die Verwendung der Solidarpaktmittel darzulegen: Sie berichten dem Stabilitätsrat über ihre jeweiligen Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke und die Verwendung der erhaltenen Mittel zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten.

Der Freistaat Sachsen kommt hiermit der gesetzlichen Verpflichtung von § 11 Abs. 3 FAG nach und legt den Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ für das Jahr 2011 vor.

1.2 Methodische Hinweise

Die Beurteilung des jährlichen Fortschritts beim Aufbau Ost bzw. die Antwort auf die Kernfrage, ob sich die Infrastrukturlücke im Freistaat Sachsen verringert hat, erfolgt primär auf der Grundlage haushalts- und finanzwirtschaftlicher Kennzahlen.

Für entsprechende Ländervergleiche ist zunächst der Durchschnitt der übrigen neuen Flächenländer ohne Sachsen (NFL) eine Referenz, um aus politischen Entscheidungen resultierende und aus sonstigen Gründen bestehende Unterschiede bei der Bewältigung des Aufholprozesses in Ostdeutschland skizzieren zu können. Daneben ist die Frage nach weiteren geeigneten Zielgrößen zu beantworten. Unter den Ländern im Westen Deutschlands, deren ökonomische und finanzwirtschaftliche Eckdaten langfristig am ehesten eine Konvergenz erwarten lassen, bildet der Durchschnitt der „finanzschwachen“ Flächenländer Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saar-

land und Schleswig-Holstein (4FLW) den zweiten Vergleichsmaßstab.¹ Einschränkend sei angemerkt, dass eine vollständige Angleichung an die Verhältnisse in den alten Ländern dabei der Problemlage der neuen Länder nicht gerecht wird. Der weitere Aufholprozess bei der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, den Lebensverhältnissen etc. kann nur durch den gezielten Auf- und Ausbau eigener Stärken sowie unter Berücksichtigung der absehbaren demografischen Entwicklung erfolgreich bewältigt werden.

Grundlage für den Fortschrittsbericht sind grundsätzlich die vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) bereitgestellten finanzwirtschaftlichen Eckdaten². Ergänzend wurden für die Landesebene für die vergangenen Jahre die Jahresrechnungsstatistik sowie die SFK-3-Statistik des Statistischen Bundesamtes (soweit bereits vorliegend) verwendet. In den Tabellen und Grafiken können bei der Saldenbildung Differenzen durch Rundungen entstehen. Im Interesse der Übersichtlichkeit werden Übersichten bzw. Zeitreihen im Bericht rückwirkend nur bis zum Jahr 2002 dargestellt. Detaillierte Daten der früheren Jahre bis einschließlich 1995 sind dem Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ des Freistaates Sachsen für das Jahr 2005 zu entnehmen.

¹ Der Freistaat Sachsen hegt grundsätzlich Bedenken, die „4FLW“ als Gradmesser für seine finanzwirtschaftlichen Entwicklung heranzuziehen, vor allem da der Stabilitätsrat für das Saarland und Schleswig-Holstein eine drohende Haushaltsnotlage festgestellt sowie Sanierungsprogramme vereinbart hat. Im Interesse eines einheitlichen Vergleichsmaßstabes für die Fortschrittsberichte „Aufbau Ost“ werden diese Bedenken aber zurückgestellt.

² Stand: 11. Juni 2012.

II Die Entwicklung der demografischen und ökonomischen Rahmenbedingungen im Freistaat Sachsen

II.1 Die demografische Entwicklung im Freistaat Sachsen

Am 31. Dezember 2011 hatte der Freistaat Sachsen 4.137.051 Einwohner (EW). Damit lag der Bevölkerungsstand zwar um rd. 12.400 niedriger als ein Jahr zuvor, dies war jedoch der geringste Rückgang seit der Wiedervereinigung. Ursächlich war ein deutlich besser ausgefallener Wanderungssaldo. Sachsen konnte 2011 erstmals seit 14 Jahren wieder mehr Zuzüge als Fortzüge verbuchen. Seit 1990 sinkt die Einwohnerzahl dennoch kontinuierlich bzw. steigt das Durchschnittsalter der Bevölkerung. Aktuelle Prognosen gehen weiterhin von einer Fortsetzung dieses Trends aus. Dies hat für die langfristige Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben sowohl der Landesebene als auch der sächsischen Kommunen erhebliche Auswirkungen.³

II.2 Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Freistaat Sachsen und die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt

Deutschland hat den starken Einbruch der Wirtschaftsleistung 2009 (preisbereinigter Rückgang um 5,1 %) schnell überwunden. Nach dem hohen Zuwachs des realen BIP in 2010 konnte die deutsche Wirtschaft 2011 ein Wachstum von 3,0 % erreichen und dabei schon im Jahresverlauf das Vorkrisenniveau wieder überschreiten. Für 2012 deutet sich derzeit eine wesentlich moderatere Konjunktorentwicklung als in den beiden Vorjahren an. Während die Wirtschaftsleistung in Sachsen 2010 nur unterproportional gewachsen war, konnte der Freistaat im Jahr 2011 wieder näher an den gesamtdeutschen Trend heranrücken. Die sächsischen Unternehmen konnten 2011 u. a. den zweiten Exportrekord in Folge verzeichnen, die Ausfuhren sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 19 % gestiegen.⁴ Die Daten der nachfolgenden Tabelle sind wegen der Revision 2011 insbesondere in der langen Frist derzeit nur von eingeschränkter Aussagekraft.⁵

Tabelle 1: Veränderungsrate des realen BIP (preisbereinigt, verkettet), 2002 bis 2011, in %

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Sachsen	2,3	1,5	2,0	0,1	4,4	2,8	0,1	-4,1	1,9	2,7
alte Länder o. Berlin	-0,1	-0,3	1,3	0,8	3,3	2,7	1,0	-5,5	4,0	3,1
Deutschland	0,0	-0,2	1,2	0,8	3,4	2,7	1,0	-5,1	3,7	3,0

Quelle: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder – VGR d L - Stand Juli 2012.

³ Im Detail geht hierauf die aktuelle Mittelfristige Finanzplanung des Freistaates Sachsen 2012 bis 2016 ein.

⁴ Vgl. Medieninformation des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen Nr. 43/2012 vom 5. März 2012.

⁵ Der „Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen“ hatte am 5. Juli 2012 erstmals Daten zum BIP und zur Bruttowertschöpfung nach Bundesländern auf Basis der neuen Wirtschaftszweigklassifikation publiziert. Derzeit liegen in dieser Systematik nur revidierte Ergebnisse ab 2008 vor, die sich deutlich von den bisher veröffentlichten Daten abweichen. Der Vergleich der Wachstumsraten in der langen Frist wird hierdurch erschwert: die Zahlen ab 2009 weisen gegenüber den Daten der vorangegangenen Jahre einen erheblichen Methodenbruch auf.

Die o. g. Einschränkung gilt gleichermaßen für eine Bewertung der einzelnen Wirtschaftsbereiche im Zeitablauf. Die detaillierte statistische Wirtschaftszweiggliederung ist zurzeit nur bis 2009 verfügbar.⁶ Für 2011 vorhandene Daten zeigen, dass die Bruttowertschöpfung im sächsischen Produzierenden Gewerbe deutlich höhere Zuwächse als im Vorjahr verbuchen konnte, darunter vor allem im Verarbeitenden Gewerbe mit 11,4 % sowie im Baugewerbe mit 3,7 %. Die Dienstleistungsbereiche Sachsens sind 2011 insgesamt um 1,0 % gewachsen (2010: 1,2 %).

Positiv ist die Entwicklung auf dem sächsischen Arbeitsmarkt verlaufen. Die Zahl der Arbeitsplätze ist 2011 im Jahresdurchschnitt um ca. 8.400 gestiegen, im Freistaat waren rd. 1,96 Mio. bzw. 0,4 % mehr Menschen erwerbstätig als im Vorjahr. Die Zahl der registrierten Arbeitslosen ging der Bundesagentur für Arbeit zu Folge im Jahr 2011 auf rd. 226.800 zurück, dies waren rd. 10,4 % weniger als ein Jahr zuvor, bzw. der niedrigste jahresdurchschnittliche Stand seit Beginn der Aufzeichnungen 1991. Die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen ging in Sachsen gegenüber 2010 deutlich auf 10,6 % zurück. Trotz dieser positiven Entwicklung liegt der Anteil der Arbeitslosen im Freistaat immer noch deutlich über dem Niveau der alten Länder, wenn gleich sich der Abstand seit 2006 kontinuierlich verringert hat. Im Juni 2012 sind in Sachsen zwischenzeitlich erstmals weniger als 200.000 Menschen ohne Arbeit registriert gewesen.⁷

Tabelle 2: Arbeitslosenquoten im Vergleich, 2002 bis 2011, in %

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Sachsen	17,8	17,9	17,8	18,3	17,0	14,7	12,8	12,9	11,8	10,6
neue Länder ^{*)}	17,7	18,5	18,4	18,7	17,3	15,0	13,1	13,0	12,0	11,3
alte Länder	7,6	8,4	8,5	9,9	9,1	7,4	6,4	6,9	6,6	6,0
Deutschland	9,8	10,5	10,5	11,7	10,8	9,0	7,8	8,1	7,7	7,1

^{*)} neue Länder einschließlich Sachsen und Berlin.

Arbeitslosenquote = Arbeitslosenquote in % aller zivilen Erwerbspersonen

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

⁶ Vgl. Medieninformation des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen Nr. 138/2012 vom 5. Juli 2012.

⁷ Vgl. Arbeitsmarkt in Zahlen; Arbeitsmarktreport Juni 2012 der Regionaldirektion Sachsen vom 28. Juni 2012.

III Verwendung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen

Den Kern der gesetzlichen Verpflichtung zur Berichterstattung im Rahmen der Fortschrittsberichte bildet die Verwendungsrechnung der SoBEZ. Ebenso ist diese eine geeignete Antwort auf die große solidarische Leistung, die Bund und Länder mit dem Solidarpakt erbringen. In diesem Kapitel wird die gesetzlich geforderte Nachweisführung für die gem. § 11 Abs. 3 FAG gewährten SoBEZ detailliert dargelegt und rechnerisch hergeleitet.

Die gesetzliche Regelung sieht folgende Verwendungsbereiche für die SoBEZ vor:

- Investitionen zum Abbau der teilungsbedingten Sonderlasten (Infrastrukturinvestitionen),
- Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft.

III.1 SoBEZ zum Abbau des infrastrukturellen Nachholbedarfs

Für die rechnerische Nachweisführung der investiv verwendeten SoBEZ werden die Ausgaben und Einnahmen für Investitionen abzüglich des kreditfinanzierten Teils der getätigten Investitionen saldiert. So wird dokumentiert, wie hoch die durch den Freistaat Sachsen eigenfinanzierten Investitionen sind. Nachfolgend wird ermittelt, ob die erhaltenen SoBEZ damit nachgewiesen werden können. Zwischen dem BMF und den neuen Ländern ist dazu ein einheitliches Berechnungsschema⁸ abgestimmt worden, das für die Landesebene und für die konsolidierte Betrachtung von Landes- und Gemeindeebene die folgende Struktur aufweist.

Tabelle 3: Schema zur Berechnung der mit SoBEZ finanzierbaren Infrastrukturinvestitionen

Lfd. Nr.	Position	Gruppierung	
		Land	Kommunen
1	Investitionsausgaben für Infrastruktur	HGr. 7, OGr. 81, 82, 88, 89, 66	Gr. 94-96, 932, 935, 980-984, 985-988, 997
2	./. Einnahmen für Investitionen	OGr. 33, 34	Gr. 360-364, 35, 365-368
3	= eigenfinanzierte Investitionen für Infrastruktur		
4	./. anteilige Nettokreditaufnahme	OGr. 32 abzüglich (OGr. 83-87)	Gr. (374-378 ./. 974-978) abzüglich (Gr. 92, 93, 94-96, 98, 997 ./. lfd. Nr. 1)
5	= mit SoBEZ finanzierbare Infrastrukturinvestitionen		

⁸ Methodischer Hinweis: Im Fall einer Schuldentilgung resultieren für dieses Schema Unschärfen aus der Ermittlung der anteiligen Nettokreditaufnahme (NKA). Die Ableitung der anteiligen NKA geht von einer vorrangigen Kreditfinanzierung der OGr. 83 bis 87 aus. Bei hohen Ausgaben der OGr. 83 bis 87 und einer relativ niedrigen NKA kann dies zu einer vollständigen Zuordnung der Kreditaufnahme zu den OGr. 83 bis 87 führen. Für den Fall einer negativen NKA (Nettotilgung) ist es nach Auffassung des Freistaates Sachsen nicht in jeder Hinsicht sachgerecht, diese um die Ausgaben der OGr. 83 bis 87 zu reduzieren (bzw. die Tilgung rechnerisch zu erhöhen). 2011 entfielen hierauf 197 Mio. EUR für den Freistaat Sachsen (Landesebene) sowie rd. 33 Mio. EUR für die kommunale Ebene. Entsprechend des Berechnungsschemas ist dies zulässig, jedoch erhöht dies die mit SoBEZ finanzierbaren Infrastrukturinvestitionen und verzerrt somit die Verwendungsquote.

Auf den folgenden Seiten können damit die Nachweise für die Landesebene sowie die konsolidierte Landes- und Kommunalebene im Bereich der Infrastrukturinvestitionen erbracht werden.

Tabelle 4: Berechnung der mit SoBEZ finanzierbaren Infrastrukturinvestitionen – Landesebene⁹, 2002 bis 2011, in Mio. EUR

Lfd. Nr.	Position	2002	2003	2004	2005	2006	2006 ¹⁾	2007	2008	2009	2010	2011	1995-2011 ²⁾
1	Investitionsausgaben für Infrastruktur in Mio. EUR	3.532	3.253	3.119	2.994	3.524	3.524	3.422	3.572	3.164	3.304	2.810	3.796
2	Einnahmen für Investitionen (ohne IfG) in Mio. EUR	1.560	1.426	1.293	1.400	1.408	1.408	1.807	1.438	1.371	1.394	1.630	1.528
3	eigenfinanzierte Investitionen für Infrastruktur in Mio. EUR	1.972	1.828	1.826	1.593	2.115	2.115	1.615	2.134	1.794	1.911	1.180	2.268
4	in EUR je Einwohner	452	422	424	372	496	496	381	507	429	460	285	521
5	anteilige Nettokreditaufnahme für Infrastrukturinvestitionen in Mio. EUR	352	381	279	119	-299	-62	-261	-193	-286	-274	-272	156
6	mit SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen in Mio. EUR	1.620	1.447	1.546	1.474	2.414	2.177	1.877	2.327	2.080	2.185	1.453	2.112
7	in EUR je Einwohner	371	334	359	344	566	511	443	553	498	526	351	486
nachrichtlich:													
8	empfangene SoBEZ in Mio. EUR	2.752	2.752	2.752	2.746	2.733	2.733	2.706	2.666	2.480	2.280	2.093	2.660
9	Verwendungsanteil	59%	53%	56%	54%	88%	80%	69%	87%	84%	96%	69%	79%

¹⁾ Modifiziertes Berechnungsschema ohne Absetzung der Ausgaben der OGr. 83-87 von der Nettokreditaufnahme.

²⁾ Bei der Ermittlung des Durchschnittswertes für den Zeitraum 1995-2011 wurde für das Jahr 2006 die bereinigte Quote berücksichtigt.

Quellen: Jahresrechnungsstatistiken (StaBu, Fachserie 14, R 3.1); SFK-3-Statistiken; BMF, finanzwirtschaftl. Eckdaten zu den Fortschrittsberichten nach § 11 Abs. 3 FAG; Angaben von 2002 bis 2006 ohne Hochwasser, ab 2007 einschl. Hochwasser; eigene Berechnungen.

Entwicklung der Nachweisquote für das Land im Zeitablauf

1. Die Infrastrukturinvestitionen im Staatshaushalt belaufen sich im Durchschnitt der Jahre von 1995 bis 2011 auf einen Anteil von 79 % der erhaltenen SoBEZ.
2. Zwischen 2002 und 2005 konnten weniger als 60 % der SoBEZ mit Infrastrukturinvestitionen des Landes belegt werden. Seit dem Jahr 2006 hat sich die Nachweisquote auf einem höheren Niveau stabilisiert. 2010 war der höchste Wert seit dem Jahr 2000 erreicht worden.
3. Für 2011 sind 69 % der SoBEZ mit Infrastrukturinvestitionen aus dem sächsischen Staatshaushalt nachzuweisen. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Rückgang um 27 Prozentpunkte. Allerdings hatte sich dies in der Tendenz bereits im Haushaltsplan 2011 abgezeichnet.

⁹ Entsprechend der Verfahrensweise der vorangegangenen Jahre sind den Infrastrukturinvestitionen auch für 2011 Ausgaben von 37,4 Mio. EUR zugeordnet worden, die haushaltssystematisch in OGr. 83 (Erwerb von Beteiligungen) und OGr. 86 (Darlehen an sonstige Bereiche) ausgewiesen werden. Diese Ausgaben sind im Freistaat Sachsen eindeutig den Infrastrukturinvestitionen zuzurechnen: Beispiele hierfür sind Baumaßnahmen an den Flughäfen Leipzig / Halle und Dresden sowie im Bereich der sächsischen Binnenhäfen. Systematisch richtig finden sich die übrigen Ausgaben der OGr. 83 und 86 in der anteiligen NKA wieder. Die Nachweisquote gemäß dem vereinbarten Schema wird hierdurch nicht verändert: höheren Investitionsausgaben steht in gleicher Höhe eine steigende anteilige NKA gegenüber. Anhand dessen wird deutlich, welche Investitionsausgaben zur Schließung der Infrastrukturlücke in Sachsen tatsächlich getätigt wurden. Dies entspricht zum einen dem Sinn der Fortschrittsberichte „Aufbau Ost“. Zum anderen ist es auch sachgerecht vor dem Hintergrund des vom BMF in seiner Stellungnahme ermittelten Kriteriums 2 zur Abbildung überproportionaler eigenfinanzierter Infrastrukturinvestitionen: würde die vom SMF hier vorgenommene Umsetzung seitens BMF nicht berücksichtigt, würden bei diesem Kriterium Infrastrukturinvestitionen unberücksichtigt bleiben, die eindeutig zur Schließung der Infrastrukturlücke beitragen.

Erläuterung der Entwicklung

Die investive Nachweisquote auf der Landesebene im Jahr 2011 begründet sich wie folgt:

1. Investitionsausgaben für Infrastruktur

Gegenüber 2010 haben sich die Investitionsausgaben für Infrastruktur um 494 Mio. EUR auf 2.810 Mio. EUR verringert. Während die Baumaßnahmen im Vorjahresvergleich erneut leicht gestiegen sind (HGr. 7; +35 Mio. EUR), sind die Zuweisungen für Investitionen an sonstige Bereiche reduziert worden (OGr. 89; -151 Mio. EUR). Deutlicher zurückgegangen sind die Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden/Gemeindeverbände (Gr. 883; -350 Mio. EUR). Dazu haben sowohl die im Vergleich zum Vorjahr rückläufigen investiven Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II als auch die mit Aufstellung des Haushalts 2011 geringere investive Mittelbereitstellung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs beigetragen.

2. Einnahmen für Investitionen

Entgegen dem Trend bei den investiven Ausgaben haben sich die Einnahmen für Investitionen im Jahr 2011 um 236 Mio. EUR erhöht. Während die Zuweisungen für Investitionen – primär bedingt durch rückläufige Einnahmen aus dem Konjunkturpaket II des Bundes – um 197 Mio. EUR gesunken sind, haben sich die investiven Zuschüsse aus der EU-Förderung (Gr. 346) gegenüber 2010 mehr als verdoppelt (+433 Mio. EUR).¹⁰

3. Schlussfolgerungen

Da die Investitionsausgaben für Infrastruktur deutlich geringer und die Einnahmen für Investitionen gleichzeitig höher ausgefallen sind, errechnet sich im Vorjahresvergleich ein Rückgang der eigenfinanzierten Investitionen für Infrastruktur um 730 Mio. EUR. Obwohl der Freistaat Sachsen auch 2011 erneut keine neuen Kredite aufgenommen hat, gehen auch die mit SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen gegenüber dem Jahr 2010 in dieser Größenordnung zurück. Die Nachweisquote für die Landesebene reduziert sich somit auf 69 %.

Die rückläufige Entwicklung in 2011 beruhte wie der sehr hohe Wert des Vorjahres teilweise auf rechnerischen Effekten. Sie ist aber auch Beleg für die zu Beginn dieser Dekade eingeschlagenen Konsolidierungsstrategie für den sächsischen Staatshaushalt. Für den Nachweis der maßgabengerechten SoBEZ-Verwendung bleibt der Verzicht auf neue Schulden weiterhin ein wichtiger Bestandteil.

¹⁰ Allerdings hatte Sachsen in 2010 EU-Mittel vorfinanziert, die im Nachweisschema den Ausweis der eigenfinanzierten Investitionen für Infrastruktur durch entsprechend unterzeichnete Einnahmen für Investitionen in der OGr. 34 begünstigt hatten. Dieser rechnerische Effekt dürfte im Jahr 2011, vor allem mit Blick auf den starken Anstieg der OGr. 346, mindestens aufgeholt worden sein.

Die Konsolidierung der Daten der Landes- und der kommunalen Ebene ergibt folgendes Bild.

Tabelle 5: Berechnung der mit SoBEZ finanzierbaren Infrastrukturinvestitionen – Landes- und Kommunalebene, 2002 bis 2011, in Mio. EUR

Lfd. Nr.	Position	2002	2003	2004	2005	2006 ^{*)}	2007	2008	2009	2010	2011	1995-2011 ^{**)}
1	Investitionsausgaben für Infrastruktur in Mio. EUR	4.162	4.092	3.869	3.591	4.222	3.881	3.841	3.648	3.866	3.444	4.840
2	Einnahmen für Investitionen in Mio. EUR	1.710	1.635	1.553	1.511	1.547	1.883	1.486	1.421	1.438	1.674	1.817
3	eigenfinanzierte Investitionen für Infrastruktur in Mio. EUR	2.452	2.457	2.316	2.080	2.674	1.998	2.355	2.227	2.428	1.769	3.023
4	<i>in Euro je Einwohner</i>	561	567	538	486	627	472	560	533	585	428	695
5	anteilige Nettokreditaufnahme für Infrastrukturinvestitionen in Mio. EUR	121	154	208	-150	-257	-498	-482	-627	-427	-361	77
6	mit SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen in Mio. EUR	2.331	2.303	2.107	2.230	2.931	2.496	2.837	2.854	2.855	2.131	2.945
7	<i>in Euro je Einwohner</i>	534	531	489	521	688	590	675	683	687	515	677
nachrichtlich:												
8	empfangene SoBEZ in Mio. EUR	2.752	2.752	2.752	2.746	2.733	2.706	2.666	2.480	2.280	2.093	2.660
9	Verwendungsanteil	85%	84%	77%	81%	107%	92%	106%	115%	125%	102%	111%

^{*)} Modifiziertes Berechnungsschema ohne Absetzung der Ausgaben der OGR. 83-87 von der Nettokreditaufnahme. Zudem wurde die Nettokreditaufnahme um die außerordentlichen Tilgungsleistungen einer großen sächsischen Stadt in Höhe von 693 Mio. EUR, die einen Sondereffekt infolge des Verkaufes der Wohnungsbaugesellschaft jener Stadt darstellen, bereinigt.

^{**)} Bei der Ermittlung des Durchschnittswertes für den Zeitraum 1995-2011 wurde für das Jahr 2006 die bereinigte Quote berücksichtigt.

Quellen: Jahresrechnungsstatistiken (StaBu, Fachserie 14, R 3.1); SFK-3-Statistiken; BMF, finanzwirtschaftl. Eckdaten zu den Fortschrittsberichten nach § 11 Abs 3 FAG; Kassenstatistiken (StaBu, Fachserie 14, R 2, Tabelle 4.1); Angaben von 2002 bis 2006 ohne Hochwasser, ab 2007 einschl. Hochwasser; eigene Berechnungen.

Die aggregierten Zahlen für Land und Kommunen zeigen, dass 2011 bereits das vierte Jahr in Folge wieder ein vollständiger Nachweis der SoBEZ durch die Infrastrukturinvestitionen im Freistaat Sachsen gelingt. Der kommunale Anteil an der investiven Nachweisquote hat sich gegenüber dem Vorjahr um drei Prozentpunkte auf rd. 32 % erhöht. Dies ist zugleich der prozentual höchste Verwendungsanteil der Kommunen seit 1998. Die eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen der kommunalen Ebene haben sich im Vergleich zu 2010 um 72 Mio. EUR erhöht. Dieser Saldo errechnet sich aus einem stärkeren Rückgang der Einnahmen für Investitionen (-349 Mio. EUR) als der Investitionsausgaben für Infrastruktur (-277 Mio. EUR). Zudem konnten die sächsischen Kommunen 2011 erneut ihre Verschuldung abbauen (-56 Mio. EUR). Die anteilige Nettokreditaufnahme für Infrastruktur für das Nachweisschema der SoBEZ beträgt insgesamt -89 Mio. EUR.

III.2 Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft (UKF)

Das wesentliche Problem der Finanzkraft der Kommunen in Ostdeutschland ist die vergleichsweise geringe eigene Steuerkraft. Die kommunalen Steuereinnahmen liegen in den neuen Ländern unverändert deutlich unter dem westdeutschen Durchschnitt. Die sächsischen Kommunen konnten 2011 Steuereinnahmen von 610 EUR je EW verbuchen, dies sind lediglich rd. 74 % des Vergleichsniveaus der Kommunen in den 4FLW mit 830 EUR je EW¹¹.

Teilweise wird dieser Einnahmenunterschied über den LFA ausgeglichen. Für die Ermittlung der Finanzkraft eines Landes werden die kommunalen Steuern zu 64 % angerechnet. Der verbleibende Unterschied wird über die in Kapitel I.1 näher erläuterten sog. Gemeindesteuer-SoBEZ ausgeglichen: Sie dienen als rechnerisches Surrogat für die fehlende vollständige Einbeziehung der Gemeindesteuereinnahmen in den LFA. Die Höhe der anhand der Gemeindesteuer-SoBEZ auszugleichenden kommunalen Steuerschwäche muss sich daher am LFA orientieren. Sie wird für jedes Ausgleichsjahr entsprechend neu berechnet. Das Ergebnis des mit dem Bund abgestimmten Berechnungsschemas für Sachsen zeigt Tabelle 6.

Tabelle 6: Ermittlung des durch UKF nachgewiesenen SoBEZ-Betrages, 2011, in Mio. EUR

Lfd. Nr.	in Mio. EUR	Sachsen	Bremen ^{*)}
1	Kommunale Finanzkraft vor LFA (100%)	2.394	637
2	Kommunale Finanzkraft nach LFA und Fehl-BEZ	3.303	750
3	Kommunale Ausgleichsmesszahl (100%)	3.868	832
4	Relative kommunale Finanzkraft, in % (2. / 3.)	85,40	90,10
5	Lücke zum Referenzland Bremen, in Prozentpunkten	4,69	-
6	Auffüllung der Lücke durch SoBEZ		
	a) in Prozentpunkten	4,40	-
	b) in Mio. EUR (6.a * 3.)	170	-
7	Erhaltene SoBEZ	2.093	0
8	Nachweisquote UKF-SoBEZ (6.b / 7.), in %	8,1	-

^{*)} Die Hansestadt Bremen war auch im Jahr 2011 das westdeutsche Land mit der geringsten relativen kommunalen Finanzkraft (Zeile 4) und wird deshalb als Referenzland herangezogen.

Für das Jahr 2011 ergibt sich für Sachsen zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft ein rechnerischer Betrag der SoBEZ von 170 Mio. EUR, dies entspricht einem Anteil von rd. 8,1 %. Sowohl in absoluter als auch in prozentualer Höhe ist dies zugleich der geringste Wert seit 2005, seit die Gemeindesteuern im LFA zu 64 % Berücksichtigung finden. Die wesentliche Ursache hierfür bildet die vergleichsweise sehr niedrige Realsteuerkraft des Referenzlandes Bremen im Jahr 2010, die dem vorgegebenen Berechnungsschema derzeit zugrunde liegt.

¹¹ Quelle: BMF; eigene Berechnungen.

III.3 Zusammenfassung zur Verwendung der SoBEZ

In der Gesamtschau der aus den SoBEZ finanzierbaren Infrastrukturinvestitionen von Land und Kommunen sowie der Beträge zum Ausgleich der UKF ergeben sich die nachfolgenden Zahlen.

Tabelle 7: SoBEZ-Verwendungsnachweisrechnung – Gesamt¹², 2002 bis 2011, in Mio. EUR

Lfd. Nr.	Position	2002	2003	2004	2005	2006 ¹⁾	2007	2008	2009	2010	2011	1995-2011 ^{**)}
1	mit SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen in Mio. EUR	2.331	2.303	2.107	2.230	2.931	2.496	2.837	2.854	2.855	2.131	2.945
2	<i>in Euro je Einwohner</i>	534	531	489	521	688	590	675	683	687	515	677
3	Ausgleich der UKF in Mio. EUR	493	493	493	412	295	348	279	315	265	170	413
4	<i>in Euro je Einwohner</i>	113	114	114	96	69	82	66	75	64	41	95
5	mit SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen und Ausgleich der UKF in Mio. EUR	2.824	2.796	2.600	2.642	3.226	2.844	3.116	3.168	3.120	2.301	3.358
6	<i>in Euro je Einwohner</i>	647	645	604	617	757	672	741	758	751	556	772
nachrichtlich:												
7	empfangene SoBEZ in Mio. EUR	2.752	2.752	2.752	2.746	2.733	2.706	2.666	2.480	2.280	2.093	2.660
8	Verwendungsanteil	103%	102%	94%	96%	118%	105%	117%	128%	137%	110%	126%

¹⁾ Für das Jahr 2006 wurde ein modifiziertes Berechnungsschema ohne Absetzung der Ausgaben der OGr. 83-87 von der Nettokreditaufnahme angesetzt. Zudem wurde die Nettokreditaufnahme um die außerordentlichen Tilgungsleistungen einer großen sächsischen Stadt in Höhe von 693 Millionen EUR, die einen Sondereffekt infolge des Verkaufes der Wohnungsbaugesellschaft jener Stadt darstellen, bereinigt.

^{**)} Bei der Ermittlung des Durchschnittswertes für den Zeitraum 1995-2011 wurde für das Jahr 2006 die bereinigte Quote berücksichtigt.

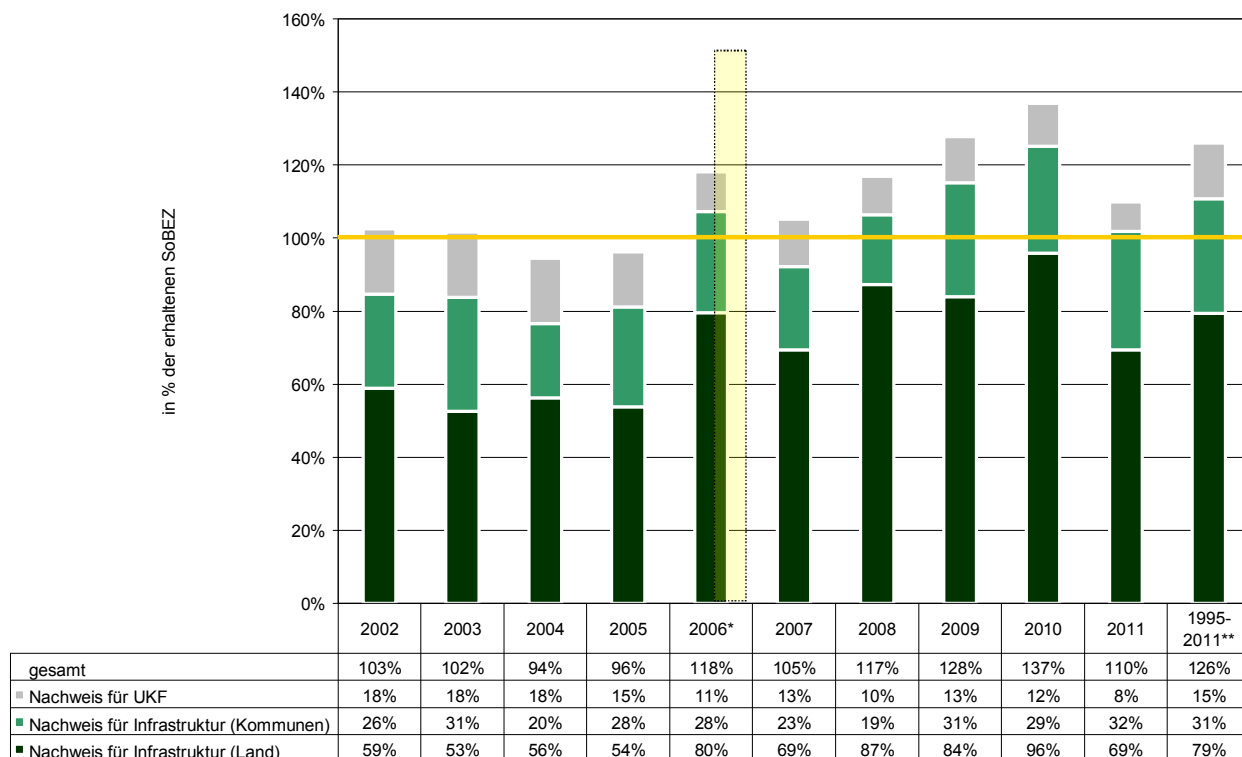
Quellen: Jahresrechnungsstatistiken (StaBu, Fachserie 14, R 3.1); SFK-3-Statistiken; BMF, finanzwirtschaftl. Eckdaten zu den Fortschrittsberichten nach § 11 Abs. 3 FAG; Kassenstatistiken (StaBu, Fachserie 14, R 2, Tabelle 4.1); Angaben von 2002 bis 2006 ohne Hochwasser; eigene Berechnungen.

1. Die Verwendungsquote in Höhe von 110 % belegt bei Verwendung des mit dem Bund abgestimmten Berechnungsschemas für das Jahr 2011 erneut eine vollständig maßgabengerechte Verwendung der SoBEZ im Freistaat Sachsen.
2. Im langfristigen Durchschnitt (1995 bis 2011) sind die erhaltenen SoBEZ ebenso vollständig maßgabengerecht verwendet worden. Eine durchschnittliche Verwendungsquote von 126 % zeigt außerdem, dass Sachsen ergänzend zu den SoBEZ auch Eigenmittel zum Abbau der Infrastrukturlücke einsetzt.
3. Der Rückgang der Nachweisquote im Vergleich zu 2010 ist insbesondere dem geringeren Verwendungsanteil auf der Landesebene in Höhe von 69 % geschuldet, der aber wie skizziert auch auf rechnerischen Effekten beruht. Der Beitrag der sächsischen Kommunen ist auf

¹² Wie im methodischen Hinweis in Fußnote 8 erläutert, bestehen im Berechnungsschema Unschärfen im Falle einer Schuldentilgung. Wird anstatt der „anteiligen Nettokreditaufnahme“ ausschließlich die tatsächliche Nettokreditaufnahme im Berechnungsschema verwendet, errechnet sich für den Freistaat Sachsen im Jahr 2011 eine SoBEZ-Verwendungsquote von 99 %. Die Ergebnisse für den Zeitraum ab 1995 sind in Anlage 1 beigefügt.

32 % angewachsen. Aufgrund der im Jahr 2011 veränderten relativen Finanzkraft im LFA hat sich der rechnerische Verwendungsanteil für die UKF auf nur 8 % reduziert.

Abbildung 3: Verwendungsanteile der SoBEZ im Freistaat Sachsen, 2002 bis 2011, in %



*) Für das Jahr 2006 wurde ein modifiziertes Berechnungsschema ohne Absetzung der OGr. 83-87 von der Nettokreditaufnahme verwendet. Zudem wurde die Nettokreditaufnahme um die außerordentlichen Tilgungsleistungen einer großen sächsischen Stadt in Höhe von 693 Mio. EUR, die einen Sondereffekt infolge des Verkaufes der Wohnungsbaugesellschaft jener Stadt darstellen, bereinigt. Die Verwendungsquote nach dem Bundesschema ist schematisch im Hintergrund dargestellt.

**) Bei der Ermittlung des Durchschnittswertes für den Zeitraum 1995-2011 wurde für 2006 die bereinigte Quote berücksichtigt.

Die Sächsische Staatsregierung verfolgt das Ziel, die Solidarpaktmittel auch in den kommenden Jahren vollständig zweckgerecht zu verwenden. Eine Schlüsselrolle spielt dabei die Fortsetzung der erfolgreichen Finanzpolitik der vergangenen Jahre, vor allem indem langfristig Vorsorge getroffen wird. Die Aufstellung des Staatshaushaltes ohne neue Schulden ist hierfür ebenso ein wichtiges Merkmal wie der weitere Aufbau einer modernen Infrastruktur. Die Investitionsquote soll im bundesweiten Vergleich auch in den folgenden Jahren auf weiterhin sehr hohem Niveau liegen. Der Generationenfonds zur kapitalgedeckten Vorsorge für spätere Pensionszahlungen an die Beamten des Freistaates stellt einen weiteren wichtigen Baustein der Vorsorgestrategie dar, um die langfristig deutlich steigenden Haushaltsbelastungen durch Versorgungsleistungen abzufedern.

IV Maßnahmen zur Schließung der Infrastrukturlücke

IV.1 Die Ausgangssituation in Bereichen mit infrastrukturellem Nachholbedarf des Landes und der Kommunen

In diesem Textteil wird auf Maßnahmen zur Schließung der Infrastrukturlücke eingegangen. Der Abbau der teilweise erheblichen Defizite bei der öffentlichen Infrastruktur ist eine wesentliche Begründung für die Gewährung der Solidarpaktmittel. Im Rahmen der Verhandlungen über den Solidarpakt II wurde in einem von den neuen Ländern und Berlin in Auftrag gegebenen Gutachten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) eine Bestandsaufnahme der staatlichen Infrastruktur (Bruttoanlagevermögen nach Aufgabenbereichen) vorgenommen.¹³

Demnach waren die größten relativen Defizite gegenüber den alten Flächenländern im Bereich Hochschulen, Forschung und Schulen, im Verkehrs- und Nachrichtenwesen vor allem die Straßen betreffend sowie bei den kommunalen Gemeinschaftsdiensten und Wirtschaftsunternehmen festgestellt worden.

Die Infrastrukturausstattung der alten Länder bzw. der 4FLW in den einzelnen Aufgabenbereichen soll jedoch nur als Orientierung für den notwendigen Aufholprozess dienen. Ziel des Freistaates Sachsen muss es sein, Grundlagen für eine eigenständige, dynamische wirtschaftliche Entwicklung sowie für die Schaffung international wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze zu legen.

Im Hinblick auf das o. g. Gutachten des DIW sind für eine schlüssige Beurteilung der kontinuierlichen Schließung der Infrastrukturlücke daher folgende Fragen zu erörtern:

- Lagen die Sachinvestitionen¹⁴ im Freistaat Sachsen über den Ausgaben der 4FLW und konnten Ausstattungsdefizite durch überdurchschnittliche Investitionen verringert werden?
- Wurden die Investitionen in den Aufgabenbereichen mit den größten Ausstattungsdefiziten getätigt?

¹³ DIW (2000): Infrastrukturausstattung und Nachholbedarf in Ostdeutschland.

¹⁴ Die Sachinvestitionen umfassen neben den Baumaßnahmen (HGr. 7) den Erwerb von beweglichen (OGr. 81) und unbeweglichen Sachen (OGr. 82).

IV.2 Entwicklung der Investitionsausgaben zur Schließung der Infrastrukturlücke von 1998 bis 2011 für Land und Kommunen

Die einwohnerbezogenen Sachinvestitionen des Landes und der sächsischen Kommunen lagen im Durchschnitt der Jahre 1998 bis 2011 rd. 75 % über den vergleichbaren Pro-Kopf-Ausgaben in den 4FLW.¹⁵ Nach den finanzpolitisch schwierigen Jahren 2009 und 2010 ist es sowohl den 4FLW als auch Sachsen gelungen, die Sachinvestitionen auch 2011 auf hohem Niveau zu halten. Der Abstand war mit 263 EUR je EW zwar nicht mehr so hoch wie im Vorjahr, erreichte jedoch den zweithöchsten Wert seit 1998 und lag weiter deutlich über dem langfristigen Durchschnitt. Die anhaltend positive Differenz zwischen den Sachinvestitionen in Sachsen und in den 4FLW deutet also weiterhin auf ein kontinuierliches Schließen der Infrastrukturlücke hin.

Tabelle 8: Sachinvestitionen – Länder und Kommunen, 2002 bis 2011, in EUR/EW

Lfd. Nr.		2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	1998-2011
1	SN	444	428	418	418	472	500	516	527	599	547	510
2	4FLW	297	283	253	241	248	241	274	291	307	284	292
3	Differenz (SN - 4FLW)	147	145	165	177	224	259	242	236	293	263	218

Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten zu den Fortschrittsberichten nach § 11 Abs. 3 FAG; eigene Berechnungen.

Die spezifischen Erfolge sächsischer Finanzpolitik kann darüber hinaus auch ein Vergleich mit den übrigen neuen Ländern verdeutlichen. Der Einklang hoher investiver Ausgaben und der im Ländervergleich sehr positiven Entwicklung des Finanzierungssaldos ist zugleich auch Ausdruck eines Aufbauprozess im Freistaat Sachsen, der den hohen Anforderungen einer nachhaltigen Finanzwirtschaft genügt. Im Durchschnitt von 1998 bis 2011 wies Sachsen sowohl höhere Sachinvestitionen als auch deutlich höhere Finanzierungssalden (jeweils je EW) auf. Tabelle 9 zeigt zudem, dass sich der in den vergangenen Jahren deutlich erkennbare Vorsprung Sachsens bei den einwohnerbezogenen Sachinvestitionen auch 2011 auf hohem Niveau fortgesetzt hat.

Tabelle 9: Sachinvestitionen, Sachsen und übrige NFL; Differenz der Finanzierungssalden – Länder und Kommunen, 2002 bis 2011, in EUR/EW¹⁶

Lfd. Nr.		2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	1998-2011
1	SN	444	428	418	418	472	500	516	527	599	547	510
2	NFL ohne SN	523	487	447	390	404	413	388	417	423	403	479
3	Differenz Sachinvestitionen (SN - NFL)	-78	-58	-29	28	68	87	128	110	176	144	31
4	Differenz Finanzierungssalden (SN - NFL)	408	377	362	301	479	347	299	84	222	345	328

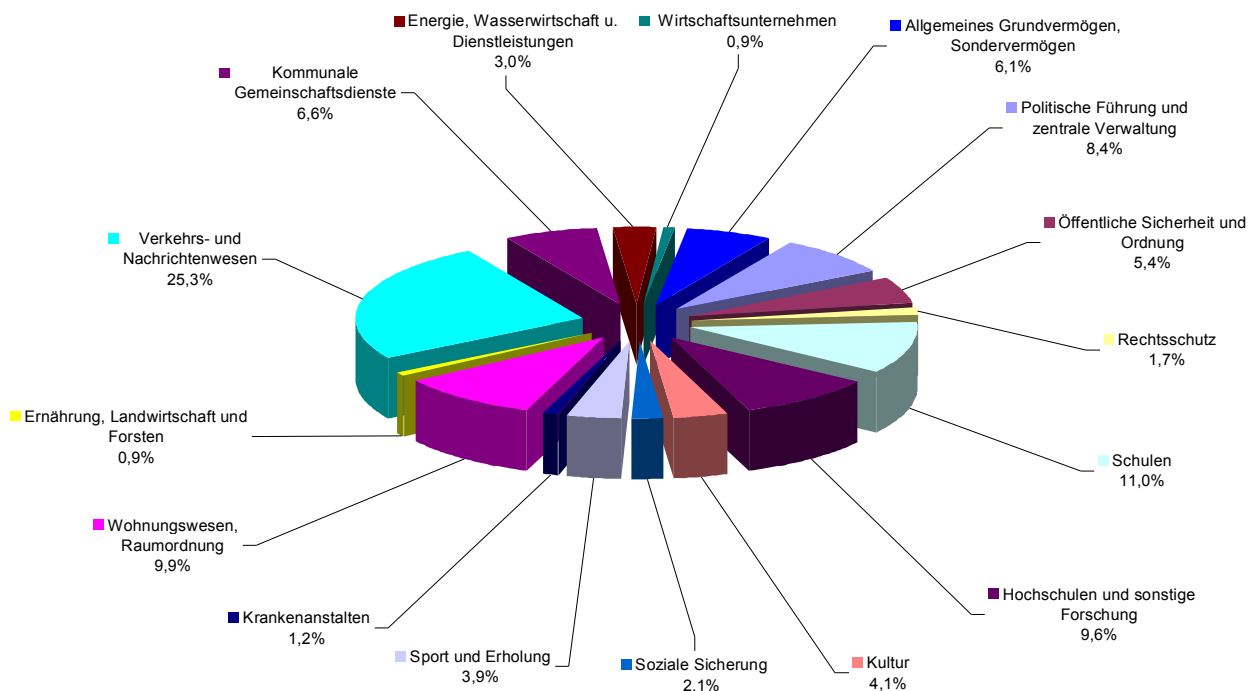
Quelle: BMF, Finanzwirtschaftliche Eckdaten zu den Fortschrittsberichten nach § 11 Abs. 3 FAG; eigene Berechnungen.

¹⁵ Die Berechnungen basieren auf den Jahresrechnungsergebnissen 1998 bis 2000. Ab dem Jahr 2001 wird auf die vom BMF bereitgestellten Finanzwirtschaftlichen Eckdaten zu den Fortschrittsberichten zurückgegriffen.

¹⁶ Die Werte in Zeile Nr. 4 weichen für 2009 und 2010 vom Ausweis im sächsischen Fortschrittsbericht des Vorjahres ab, da das BMF im Rahmen der aktuell bereitgestellten Eckdaten für diese Jahre Korrekturen vorgenommen hat.

Das DIW hatte im o. g. Gutachten ermittelt, dass 1999 rd. zwei Drittel des absoluten Nachholbedarfs zwischen neuen und alten Flächenländern in den Bereichen Verkehrs- und Nachrichtenwesen sowie kommunale Gemeinschaftsdienste bestehen. Ein Blick auf die Struktur der Sachinvestitionen belegt, dass die genannten Aufgabenbereiche mit ca. einem Drittel ein wesentlicher Schwerpunkt der Investitionstätigkeit in den Jahren 1998 bis 2009 waren (vgl. Abbildung 4).¹⁷

Abbildung 4: *Relative Anteile der Sachinvestitionen im Freistaat Sachsen nach Aufgabenbereichen – Land und Kommunen, 1998 bis 2009, in %*



Quelle: Jahresrechnungsstatistik des Statistischen Bundesamtes 1998-2009 (Fachserie 14, Reihe 3.1)

Zusammengefasst sind bis dato rd. zwei Drittel der Sachinvestitionen auf Bereiche entfallen, für die das DIW für 1999 Nachholbedarfe festgestellt hatte – womit ebenso eine Verringerung der Infrastrukturlücke angezeigt ist.¹⁸ Darüber hinaus wird im Freistaat Sachsen auch in Ausgabenbereiche investiert, für die den Berechnungen des DIW zu Folge keine Defizite bestanden. Dies gilt vor allem für den Bereich Kultur. Dies ist auf das reiche kulturelle Erbe in Sachsen und die notwendigen Maßnahmen für den Bestandserhalt zurückzuführen.

Tabelle 10 legt dar, dass von 1999 bis 2011 in den Bereichen mit infrastrukturellen Defiziten in Sachsen pro Kopf deutlich höhere Bauausgaben getätigt wurden als in den 4FLW.¹⁹ Auf überproportionale Ausgaben für Straßenbaumaßnahmen entfallen rd. 25 %, auf Baumaßnahmen im

¹⁷ Die Daten sind der Jahresrechnungsstatistik entnommen, welche derzeit nur bis zum Jahr 2009 vorliegt.

¹⁸ Neben den bereits aufgeführten Aufgabenbereichen waren dies Schule, Hochschule/Forschung, Sport und Erholung, Energie, Wasserwirtschaft, Dienstleistungen, Wirtschaftsunternehmen, Allg. Grundvermögen und Sondervermögen, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

¹⁹ HGr. 7 im Landeshaushalt und Gr. 94 in den Kommunalhaushalten.

Bereichen Hochschulen sowie Schulen und vorschulische Bildung rd. 17 % der gesamten Mehrinvestitionen im Freistaat im Vergleich zu den 4FLW.

Tabelle 10: *Bauinvestitionen in ausgewählten Aufgabenbereichen – Länder und Kommunen, 1999 bis 2011, in EUR/EW²⁰*

Lfd. Nr.	Aufgabenbereiche	SN	4 FLW	Mehrinvestitionen in SN (SN-4FLW)
1	Allgemeine Verwaltung	89	94	-4
2	Schulen und vorschulische Bildung	663	504	159
3	Hochschulen	488	111	377
4	Straßen	1.607	811	796
5	Städteplanung, Vermessung, Bauordnung	555	108	447
6	Wohnungsbauförderung und -fürsorge	75	8	67
7	Eigene Sportstätten	111	74	37
8	Allgemeines Grundvermögen	128	48	79
9	übrige Aufgabenbereiche *	2.231	1.073	1.159
10	Insgesamt	5.947	2.830	3.117

* Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens, Abwasser- und Abfallbeseitigung, Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau, Versorgungs- und Verkehrsunternehmen und übrige Aufgabenbereiche.

Quelle: Kassenstatistik des Statistischen Bundesamtes 1999 bis 2011 (Fachserie 14, Reihe 2, Tab. 2.4).

IV.3 Schwerpunktmaßnahmen zur Beseitigung der infrastrukturellen Defizite

2011 sind im Rahmen der **wirtschaftsnahen Infrastrukturförderung** nach den Regelungen der Gemeinschaftsaufgabe (GA) „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für Errichtung oder Ausbau von kommunalen Verkehrsanbindungen zur Anbindung von Gewerbegebieten bzw. von Gewerbegebieten an das überregionale Verkehrsnetz Fördermittel in Höhe von 10,2 Mio. EUR bewilligt worden. Der 50-%-ige Landesanteil beträgt davon 5,1 Mio. EUR.

Im Bereich des **Staats- und kommunalen Straßenbaus** sind im Jahr 2011 in den Neu- und Ausbau sowie in die Instandsetzung und Erneuerung von Straßen 333,5 Mio. EUR investiert worden. Im kommunalen Bereich konnte u. a. in Chemnitz in den Umbau des Dresdner Platzes sowie der Waisenstraße mit Ersatzneubau des Überführungsbauwerkes über die Anlagen der Deutschen Bahn AG (Gesamtbewilligung rd. 12,4 Mio. EUR), in Dresden in die Instandsetzung der Brücke im Zuge der Budapester Straße (Gesamtbewilligung rd. 2,8 Mio. EUR) und in Leipzig in den Umbau der König-Albert-Brücke im Zuge der Karl-Heine-Straße (Gesamtbewilligung rd. 1,7 Mio. EUR) investiert werden.

Am 28. Oktober 2011 erfolgte die feierliche Verkehrsfreigabe des Autobahnzubringers Zwickau-Ost im Zuge der Staatsstraße S 283. Mit der ca. 2,6 km langen Ausbaustrecke (Gesamtkosten: 11,5 Mio. EUR) wird die Bundesautobahn A 72 von der Stadt Zwickau sowie den vorgelagerten

²⁰ Durchschnittlicher Einwohnerstand zum 30.06. der Jahre 1999 bis 2011.

Gewerbegebieten aus schneller erreichbar. Dies bedeutet eine Steigerung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Zwickau. Die Anbindung von Meißen und Weinböhla an die Bundesautobahn A 4 sowie den Flughafen Dresden konnte mit der Fertigstellung des Vorhabens S 80/S 81 – Verlegung südlich Auer (Gesamtkosten: 6,8 Mio. EUR) verbessert werden. Mit der Niederwarthaer Elbebrücke im Zuge der S 81 wurde am 12. Dezember 2011 die erste Schrägseilbrücke in Sachsen dem Verkehr übergeben. Die Gesamtkosten betragen 40 Mio. EUR.

Mit den gesamten Investitionen ist das Straßennetz im Freistaat Sachsen leistungsfähiger und sicherer geworden.

Im **Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)** hat Sachsen auch 2011 die kommunalen Aufgabenträger (Landkreise, Kreisfreie Städte und ÖPNV-Zweckverbände) sowie die öffentlichen und privaten Verkehrsunternehmen mit dem Ziel einer weiteren Verbesserung und Attraktivitätssteigerung bei der Ausgestaltung des Verkehrsangebotes unterstützt. Durch den Freistaat sind Fördermittel von 103,6 Mio. EUR für Investitionen ausgereicht worden. Für Großvorhaben wurden weitere 19,7 Mio. EUR aus dem GVFG-Bundesprogramm zur Verfügung gestellt.

Den Schwerpunkt bildete dabei weiterhin die Verbesserung der Infrastruktur, insbesondere für die S-Bahn-Systeme in Dresden und Leipzig einschließlich des City-Tunnels Leipzig sowie der netzergänzenden Maßnahmen. 2011 wurde der Ausbau der S-Bahn-Strecke zwischen Dresden-Neustadt und Meißen-Triebischtal planmäßig fortgesetzt. Weitergeführt wurde auch der Ausbau der Straßenbahnlinien in den sächsischen Großstädten. Mit dem Bau bzw. Ausbau von Übergangsstellen zwischen den verschiedenen Systemen des ÖPNV von Straße und Schiene einschließlich sog. „Park-and-Ride“-Plätze soll das Umsteigen für die Fahrgäste erleichtert werden.

Der Ausbau der Regionalnetzstrecken wurde insbesondere im Ostsachsennetz mit der Strecke Bischofswerda - Zittau fortgesetzt. Der Komplettumbau des Eisenbahnknotens Chemnitz inklusive des Baus einer Verknüpfungsstelle im Chemnitzer Hauptbahnhof wurde ebenso fortgeführt. Nach der Umgestaltung des Hauptbahnhofes ist die Durchbindung von Regionalzügen aus dem Umland über den Hauptbahnhof bis zum Stadtzentrum Chemnitz vorgesehen (Chemnitzer Modell). Mit den Stadt-Umland-Bahnen erreichen die Fahrgäste ohne Umsteigen die Innenstadt.

Im Jahr 2011 ist die Elektrifizierung des Streckenabschnitts Reichenbach/Vogtl. - Hof/Saale der Sachsen-Franken-Magistrale fortgeführt worden.

Im Bereich des **staatlichen Hochbaus** wurden 2011 Investitionen in Höhe von 362,3 Mio. EUR getätigt (HGr. 7 und 8).

Hiervon entfielen 189,8 Mio. EUR auf den **Hochschulbau einschließlich Universitätsklinik**. Dieser Bereich ist wie in den Jahren zuvor über Mittel des Bundes im Rahmen der Art. 91b und 143c GG sowie des EU-Strukturfonds EFRE kofinanziert worden. Dabei wurden sowohl bestehende Gebäude saniert als auch Neuinvestitionen in Forschung und Lehre getätigt, so z. B. der Neubau des Forschungszentrums für Regenerative Therapien der TU Dresden (48,6 Mio. EUR), die Sanierung des Weinhold-Baus für die Fakultät Elektrotechnik der TU Chemnitz (56,4 Mio. EUR) und der Neubau für das Medien- und Sozialzentrum an der HS Mittweida (30,0 Mio. EUR).

Im Bereich **Landesbau** sind 172,5 Mio. EUR investiert worden. Hierbei haben die Sanierung von Bestandsgebäuden bzw. Ersatzneubauten oberste Priorität, z. B. die Maßnahme Sanierung und Erweiterungsneubau des Hauptstaatsarchivs in Dresden (41,0 Mio. EUR), der Neubau der Polizeidirektion Chemnitz (8,6 Mio. EUR) und der Neubau des Amtsgerichts in Dresden (32,0 Mio. EUR). Besonders zu erwähnen sind Baumaßnahmen zur Erreichung eines hohen energetischen Standards. In dem Zusammenhang kann der Neubau des Verwaltungs- und Laborbereichs für das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie sowie die Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft in Nossen (41,3 Mio. EUR) genannt werden. Die Ausgaben für **Kulturbauten** – u. a. der Wiederaufbau des Residenzschlosses und Sanierung des Zwingers in Dresden – bewegen sich ebenfalls auf einem auf einem hohen Niveau und tragen zur Stärkung des Tourismusstandortes Sachsen bei.

Im Bereich Wasserwirtschaft ist der Mitteleinsatz auch im Jahr 2011 schwerpunktmäßig in der **Abwasserbeseitigung** erfolgt. Im Zuge der Realisierung geförderter Maßnahmen wurde Ende 2011 ein Anschlussgrad der Bevölkerung an öffentliche Abwasseranlagen von 86 % erreicht. In der öffentlichen Wasserversorgung beträgt der Anschlussgrad der Bevölkerung ca. 99 %. Aufgrund dieses positiven Standes wurden lediglich in Vorjahren begonnene Projekte weitergeführt bzw. abgeschlossen.

Die seit 2005 – parallel zur nahezu abgeschlossenen Schadensbeseitigung aus dem Hochwasser 2002 und zur Schadensbeseitigung aus dem Hochwasser 2010 – laufende Umsetzung des sächsischen Hochwasserschutz-Investitionsprogrammes für staatliche Gewässer I. Ordnung sowie der Elbe auf Grundlage flussgebietsbezogener Hochwasserschutzkonzepte wurde konsequent weitergeführt. So konnten von den aus diesen Konzepten abgeleiteten, insgesamt 351 prioritären **Hochwasserschutzmaßnahmen** an Gewässern I. Ordnung weitere acht und damit insgesamt 80 Vorhaben fertig gestellt werden. Insgesamt befinden sich 216 weitere Maßnahmen in der planerischen Vorbereitung und mit weiteren 14 Vorhaben in 2011 insgesamt 55 im Bau.

Neben diesen den Schwerpunkt bildenden staatlichen Maßnahmen wurden an den kommunalen Gewässern II. Ordnung mit Hilfe der staatlichen Förderung 30 Hochwasserschutzkonzepte bzw. Hochwasserrisikomanagementpläne fertig gestellt oder befinden sich in Bearbeitung. Hochwasserschutzkonzepte, die am 22. Dezember 2010 fertig vorlagen, wurden als Übergangsmaßnahmen zur Erfüllung der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (RL 2007/60/EG) angemeldet. Mehr als 30 Investitionsmaßnahmen der Kommunen für einen verbesserten Hochwasserschutz wurden im Jahr 2011 – meist auf der Grundlage der Hochwasserschutzkonzepte – gefördert. Viele dieser Hochwasserschutzbauwerke konnten zwischenzeitlich in Betrieb genommen werden. Überdies investierten weitere fünf und damit über 100 Gemeinden unter Zuhilfenahme staatlicher Fördermittel in Ausstattungsgegenstände für ihre Wasserwehren.

Im Rahmen der **Integrierten Ländlichen Entwicklung** erfolgten 2011 Bewilligungen von insgesamt 2.262 Anträgen für Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes mit einem Investitionsvolumen von 380 Mio. EUR. Mit 135 Anträgen wurden zudem erstmals Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungsinfrastruktur durch Modernisierung oder Neubau von Schulgebäuden und Kindertageseinrichtungen gefördert. 2011 konnten Fördermittel in Höhe von 113 Mio. EUR ausgezahlt werden. Damit wurden Investitionen von rd. 207 Mio. EUR für Vorhaben der ländlichen Entwicklung ausgelöst. Mit den insgesamt getätigten Investitionen wurden u. a. 93 Arbeitsplätze geschaffen und 964 Arbeitsplätze gesichert. Es wurden 103 Kilometer kommunale Straßen und Wege einschließlich der Randbereiche ausgebaut bzw. umfassend saniert. Für insgesamt 656 Anträge zur Um- bzw. Wiedernutzung bislang ungenutzter, ländlicher Bausubstanz sind Fördermittel teilweise bzw. vollständig ausgezahlt worden. Damit konnte für 57 Objekte die Nutzung für die Grundversorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen teilweise bzw. abschließend realisiert werden. Mit Hilfe der Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung konnte 2011 in neun Gemeinden der Ausbau eines zukunftsfähigen Breitbandnetzes für 4.178 Haushalte, 642 Unternehmen und 33 öffentliche Einrichtungen abgeschlossen werden.

Bei der **Altlastenfreistellung** nach Art. 1 § 4 Abs. 3 Umweltschutzgesetz wurden die Mittel des Solidarpaktes als Komplementäranteil des Freistaates Sachsen im Rahmen der gemeinsamen Finanzierung mit dem Bund nach dem Verwaltungsabkommen Altlastenfinanzierung in ab dem 1. Januar 1995 geltender Fassung eingesetzt. Die Altlastenfreistellung ist eine vereinigungsbedingte Verschonungssubvention, die Investoren das Kostenrisiko einer etwaigen Inanspruchnahme für Altlasten abnimmt soweit andernfalls ein Investitionshemmnis besteht. Am 18. August 2008 schlossen der Bund und Sachsen einen Generalvertrag, mit dem das Verwaltungsabkommen Altlastenfinanzierung erledigt wurde. Der Freistaat erhielt danach vom Bund einen Pauschalbetrag zur Bestreitung aller noch offenen Sanierungsmaßnahmen aus der Freistellung, den er in ein Sondervermögen eingestellt hat.

2011 wurden insgesamt ca. 25,0 Mio. EUR für die Altlastensanierung freigestellter Unternehmen nach dem Generalvertrag aufgewendet. Damit wurde die Sanierung in den Ökologischen Großprojekten Böhlen sowie Dresden-Coschütz/Gittersee mit Kosten von 2,3 Mio. EUR fortgeführt. Außerdem wurde die Untersuchung und Sanierung weiterer ca. 94 Projekte, so u. a. im Raum Chemnitz und Leipzig, vorangetrieben.

Gemäß der Förderrichtlinie **Boden- und Grundwasserschutz** (RL BuG/2007) werden Maßnahmen zur Sicherung und Stilllegung von Deponien (Ablagerungen vor 1. September 1993) sowie zur Gefahrenabwehr durch Bodensanierung einschließlich der daraus entstandenen Grundwasserschäden gefördert. Darüber hinaus gewährt der Freistaat Sachsen Zuwendungen für Mehraufwendungen bei Investitionen auf vorbelasteten Flächen mit dem Ziel der Vermeidung von Flächenneuanspruchnahme. Im Jahr 2011 wurden für 25 Maßnahmen zur Deponieschließung 2,4 Mio. EUR ausgezahlt. Für fünf Vorhaben der Altlastensanierung außerhalb der Altlastenfrestellung sind 0,5 Mio. EUR ausgezahlt worden.

Im Rahmen der **Marktstrukturverbesserung** wurden für 38 Fördervorhaben insgesamt Zuwendungen von rd. 2,6 Mio. EUR zur Schaffung wettbewerbsfähiger Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen für landwirtschaftliche Erzeugnisse ausgezahlt. Die Schwerpunkte der Investitionen lagen 2011 in den Sektoren Kartoffelerzeugnisse, Fleischerzeugnisse, Milcherzeugnisse, Obst- und Gemüse sowie Saat- und Pflanzgut.

In der **Forstwirtschaft** des Freistaates Sachsen wurde auch im Jahr 2011 die Wegeinfrastruktur in den sächsischen Wäldern weiter verbessert. Dabei wurden im Staatswald auf 101 Kilometern investive Baumaßnahmen an Wegen in Höhe von rd. 2,6 Mio. EUR durchgeführt sowie im Umfang von 0,4 Mio. EUR Investitionen an Brücken und Stützbauwerken finanziert. Im Privat- und Körperschaftswald wurden investive Maßnahmen des Wegebbaus auf 24,9 Kilometern mit einer Summe von rd. 0,8 Mio. EUR im Rahmen des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2007-2013 mit dem Einsatz von ELER-Mitteln gefördert.

Mit den Mitteln der **Wohnungs- und Städtebauförderung** wurden weiterhin zahlreiche Gebäude erhalten und modernisiert, historisch bedeutsame Stadt- und Ortskerne revitalisiert und das Wohnumfeld aufgewertet. Dafür wurden im Jahr 2011 im Rahmen verschiedener Bund-Länder- und reiner Landesprogramme insgesamt 103,9 Mio. EUR investiert.

Ein Schwerpunkt des Einsatzes von Städtebaufördermitteln, die grundsätzlich zu gleichen Anteilen von Bund und Land aufgebracht werden, lag auch im Jahr 2011 bei städtebaulichen **Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen**. Hierfür wurden Finanzmittel von 16,5 Mio. EUR aufge-

bracht. In dem seit 1991 laufenden Förderprogramm sind 281 Gebiete in 205 Gemeinden aufgenommen. Das Programm zielt im Wesentlichen auf die Sanierung von Stadt- und Ortskernen.

Mit dem Bund-Länder-Programm „**Stadtumbau Ost**“ sollen die Gemeinden finanziell unterstützt werden, die auf Grund des Bevölkerungsrückgangs von erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten betroffen sind. Der Schwerpunkt liegt auf der Begleitung eines aktiven Stadtumbauprozesses, insbesondere mit den Zielen die städtischen Wohnungsmärkte durch Rückbau dauerhaft leerstehender Wohnungen zu entlasten und die Stadtquartiere zu stärken. Seit dem Jahr 2000 wird der **Rückbau** dauerhaft leer stehender Mietwohnungen gefördert. Um die Städte und Gemeinden bei der **Anpassung der städtischen Infrastruktur** zu unterstützen, wird auch die Rückführung der technischen und der sozialen Infrastruktur gefördert. Im Jahr 2011 sind hierfür 10,2 Mio. EUR eingesetzt worden. Insgesamt konnten 2011 weitere 3.405 leer stehende Wohnungen mit diesem Instrument vom Markt genommen werden. Die Förderung im Programmteil Aufwertung wurde in 2011 mit rd. 21,1 Mio. EUR fortgeführt.

Im Bund-Länder-Programm (63 Gebiete in 58 Gemeinden) „**Städtebaulicher Denkmalschutz**“ konnte im Jahr 2011 ein Betrag in Höhe von 29,9 Mio. EUR eingesetzt werden. Mit den Fördermitteln konnten insbesondere geschichtlich und kulturhistorisch wertvolle Stadtkerne mit denkmalwerter Bausubstanz erhalten und für eine künftige Nutzbarkeit gesichert werden.

Seit 1999 fördern Bund und Land mittels eines Bund-Länder-Programms „**Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt**“ (24 Gebiete in 20 Gemeinden). Darin werden bauliche Investitionen und ein Quartiersmanagement in Stadtteilen gefördert, die auf Grund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der darin lebenden und arbeitenden Menschen erheblich benachteiligt sind. Das Programm zielt auf die Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen und der sozialen Infrastruktur. 2011 wurden hierfür 4,9 Mio. EUR aufgewendet.

Die Städtebauförderung wird seit dem Jahr 2008 um das Bund-Länder-Programm zur Förderung **aktiver Stadt- und Ortsteilzentren** ergänzt. Ziel des Förderprogramms ist die Stärkung zentraler Versorgungsbereiche, die durch Funktionsverluste, insbesondere gewerblichen Leerstand, bedroht oder betroffen sind. Die Finanzhilfen werden u. a. für Investitionen zur Profilierung und Standortaufwertung eingesetzt, vor allem für die Aufwertung des öffentlichen Raumes (Straßen, Wege, Plätze), für die Instandsetzung und Modernisierung von stadtbildprägenden Gebäuden sowie für Maßnahmen zur Revitalisierung von Grundstücken mit leerstehenden, fehl- oder minder genutzten Gebäuden und von Brachflächen. 2011 wurden hierfür 1,9 Mio. EUR eingesetzt. Es gibt insgesamt 18 Fördergebiete in 15 Programmstädten.

Mit dem 2008 und 2009 aufgelegten Bund-Länder-Programm Investitionspakt werden insbesondere Investitionen in Schulen sowie Kindertagesstätten gefördert, die dem **Klimaschutz** durch Energieeinsparung und CO₂-Minderung dienen. Die Abfinanzierung dieses Programms endet 2013. Im Jahr 2011 wurden hierfür Mittel in Höhe von rd. 8,3 Mio. EUR aufgewendet.

Seit 2010 gibt es das Förderprogramm „**Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke**“. Mit diesem Bund-Länder-Programm werden vor allem Städte und Gemeinden mit zentralörtlicher Funktion im ländlichen Raum gefördert. Ziel ist es, in Orten, die besonders von Abwanderung bzw. vom demografischen Wandel betroffen sind, die öffentliche Daseinsvorsorge durch Investitionen auch für das Umland zu sichern und zu stärken. Die Gemeinden werden darin unterstützt, ihre Handlungsfähigkeit als Ankerpunkte der Daseinsvorsorge auch in der Zukunft zu gewährleisten. Aufgabenteilungen im Rahmen dauerhafter überörtlicher Zusammenarbeit stehen dabei im Vordergrund. Im Jahr 2010 wurden zunächst zwei Städte in das Programm aufgenommen. Im Jahr 2011 wurden hierfür 0,4 Mio. EUR bereit gestellt.

Mit dem Landesprogramm zur **Revitalisierung von Brachflächen** sollen brachgefallene Grundstücke beräumt werden, die wegen des strukturellen Wandels, der militärischen Abrüstung oder der Umgestaltung von Gemeindegebieten nicht mehr genutzt werden. 2011 wurden 52 Maßnahmen in 34 sächsischen Kommunen bewilligt. Darüber hinaus wurden neun Vorhaben des EFRE-Brachenprogramms mit Landesmitteln kofinanziert. Zur Umsetzung dieser Maßnahmen sind im Jahr 2011 insgesamt 6,4 Mio. EUR Fördermittel ausgereicht worden.

Mit Hilfe der 2011 durch den Freistaat Sachsen bereitgestellten staatlichen Fördermittel von ca. 5,9 Mio. EUR im Bereich **Sportstättenbau** haben die Kommunen und Vereine eine Vielzahl von Maßnahmen realisiert, mit denen das bestehende Defizit an Sportstätten abgebaut sowie Sportstätten modernisiert, saniert und instandgesetzt wurden. Staatliche Fördermittel wurden u. a. für die Errichtung der Sportanlage Hoffeld (Neubau eines Kunstrasenplatzes und Rasenplatzes mit Funktionsgebäude) in Oelsnitz/Erzgebirge, die Dachsanierung Steinhaus Forststraße in Chemnitz, die Errichtung eines Funktionsergänzungsbaus für das Institut für Angewandte Trainingswissenschaften (IAT) in Leipzig und die Erweiterung des Vereinsgebäudes in Plauen eingesetzt.

In Einrichtungen für **behinderte Menschen** flossen im Jahr 2011 investive Mittel von 12,7 Mio. EUR. Mit dem Betrag wurden insbesondere Wohn- und Werkstätten für behinderte Menschen sowie Einrichtungen für behinderte Kinder und Jugendliche errichtet und saniert.

Im Bereich der **Jugendhilfe** sind 2011 für Investitionen insgesamt 1,8 Mio. EUR ausgezahlt worden, die als investive Zuwendungen eingesetzt wurden. Damit konnten insgesamt 30 Investitionsvorhaben gefördert werden.

Im Bereich der **Krankenhausfinanzierung** (Einzel- und Pauschalförderung) sind 2011 Mittel von rd. 101,9 Mio. EUR für Investitionen verwendet worden. Die Zuschüsse zur Einzelförderung betragen 60,3 Mio. EUR, die Pauschalförderung wurde mit 41,6 Mio. EUR bezuschusst. Bei der Einzelförderung flossen investive Mittel als Anteilfinanzierung in 36 Bauvorhaben des Landeskrankenhausinvestitionsprogramms. Pauschalfördermittel wurden 78 Krankenhäusern gezahlt.

In der **Psychiatrischen Versorgung** sind insgesamt 684,4 TEUR in die Sanierung und Ausstattung von sozialtherapeutischen Wohnstätten, Außenwohngruppen und Begegnungsstätten für chronisch psychisch kranke Menschen geflossen.

Im Bereich **Suchthilfe** sind Mittel von 134,7 TEUR für die Ausstattung von Außenwohngruppen für chronisch mehrfachgeschädigte abhängigkeitskranke Menschen verwendet worden.

2011 sind investive Mittel in Höhe von 5,3 Mio. EUR in Bauvorhaben der **Landeskrankenhäuser, Forensischen Kliniken und Heime** des Freistaates Sachsen geflossen. Sie wurden zur Umsetzung des Programms zum Aufbau des Maßregelvollzuges im Freistaat Sachsen sowie zur Erfüllung geltender baulich-technischer Sicherheitsanforderungen, zur Absicherung des zu erbringenden Trägeranteiles bei Bauvorhaben des Krankenhausinvestitionsprogramms und zur Realisierung baulicher Maßnahmen zur Umsetzung geltender Pflegestandards in Einrichtungen für behinderte und pflegebedürftige Menschen eingesetzt.

Als Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie an freie Träger zur Errichtung, Sanierung und Modernisierung von **Kindertagesstätten** sind 2011 aus Bundesmitteln ca. 19,5 Mio. EUR und aus Landesmitteln ca. 3,1 Mio. EUR zur Verfügung gestellt worden. Damit konnten im Jahr 2011 ca. 680 Baumaßnahmen für Kindertageseinrichtungen sowie 134 Kindertagespflegestellen gefördert werden. In diesem Zusammenhang wurden etwa 4.120 neue Plätze geschaffen.

Im **Schulhausbau** wurden 2011 seitens des Freistaates Sachsen Fördermittel für Investitionen von ca. 22,1 Mio. EUR bereitgestellt. Zusätzlich dazu unterstützte der Freistaat die Umsetzung des Konjunkturpakets II mit Landesmitteln in Höhe von 4,6 Mio. EUR im Bereich Schulhausbau und Weiterbildung. Die Mittel flossen insbesondere den kommunalen öffentlichen Schulträgern, daneben aber auch den freien Schulträgern zu. Damit konnte der Bauzustand vieler Schulen weiter erheblich verbessert werden. Zu nennen sind hier unter anderem die Sanierung und Erweiterung des Förderschulzentrums "Oberes Osterzgebirge" Reinholdshain - Schule zur Lernförderung (L) - mit Neubau einer Ein-Feld-Sporthalle, der Neubau der Thomas-Müntzer-Grundschule in Schkeuditz sowie die Erweiterung und Sanierung der Mittelschule in Sayda einschließlich Neubau einer Zwei-Feld-Sporthalle.

V Leistungen des Bundes im Rahmen des Korbs II

Die finanzielle Unterstützung des Aufbaus Ost erfolgt nicht nur durch die SoBEZ. Bund und EU gewähren den neuen Ländern umfangreiche finanzielle Mittel, u. a. im Rahmen von Gemeinschaftsaufgaben (GA), Finanzhilfen und Strukturfondsförderung. Als aufbaurelevant sind dabei die gegenüber den alten Ländern zusätzlichen, d. h. überproportionalen Einnahmen je EW vom Bund und der EU zu bewerten. Dieser überproportionale Anteil der ostdeutschen Länder ist bei den Verhandlungen zum Solidarpakt II als der so genannte „Korb II“ bezeichnet worden.

Die Ausgestaltung dieses Korbs II ist zwischen dem Bund und Vertretern der neuen Länder am 29. November 2006 vereinbart²¹ und von der Ministerpräsidentenkonferenz Ost am 30. November 2006 sowie dem Bundeskabinett am 13. Dezember 2006 bestätigt worden.

Gegenstand des Korbs II sind demnach überproportionale Leistungen in den Politikfeldern

- Wirtschaft,
- Förderung von Innovation, Forschung und Entwicklung, Bildung,
- Verkehr,
- Wohnungs- und Städtebau,
- EU-Strukturfonds,
- Beseitigung ökologischer Altlasten/Standortsanierung,
- Sport.

Das Korb-II-Volumen beträgt insgesamt 51,4 Mrd. EUR (vgl. Abbildung 1) und ist in Orientierung an den Korb I über die Laufzeit von 2005 bis 2019 degressiv ausgestaltet. Das jährliche Volumen sinkt in diesem Zeitraum von 5,8 Mrd. EUR (2005) auf 1,7 Mrd. EUR (2019) gemäß einer Finanzprojektion, die das Volumen der einzelnen Politikfelder sowie die Bereiche des Korbs II umfasst (vgl. Anlage 2). Die degressive Ausgestaltung ist dabei vor dem Hintergrund der abschmelzenden SoBEZ und der damit sinkenden Kofinanzierungsfähigkeit der Länder zu sehen.

Diese Finanzprojektion basiert auf der Finanzplanung des Bundes für die Jahre 2006 bis 2010. Das Budgetrecht des Bundes-Parlaments soll von dieser Vereinbarung nicht berührt werden, so sind Änderungen an der Finanzprojektion im Zeitablauf nach Abstimmung möglich. Die Mittelvergabe erfolgt weiterhin in Abhängigkeit von der Aufstellung des jeweiligen Bundeshaushaltes.

Der Bund hat in der Stellungnahme zu den Fortschrittsberichten „Aufbau Ost“ der neuen Länder und Berlins über die für das Jahr 2010 gewährten Korb-II-Leistungen berichtet. Demnach haben die neuen Länder und Berlin Korb-II-Mittel von rd. 5,0 Mrd. EUR erhalten. Im Auftrag der Länder

²¹ Die Vereinbarung wurde auf Bundeseite zwischen BM Tiefensee und StS Gatzer und den Ministerpräsidenten Prof. Dr. Böhmer (ST) und Dr. Ringstorff (MV) erzielt.

und in Zusammenarbeit mit dem Bund regionalisiert die Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL) diese Korb-II-Leistungen des jeweiligen Jahres. Für 2005 bis 2010 sind folgende überproportionale Mittel für die neuen Länder sowie den Freistaat Sachsen ermittelt worden.

Tabelle 11: Korb-II-Leistungen der neuen Länder insgesamt und des Freistaates Sachsen, 2005 bis 2010, in Mio. EUR²²

Politikfelder	neue Länder insgesamt							Freistaat Sachsen						
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2005 - 2010*	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2005 - 2010*
Wirtschaft	1.309	1.125	1.195	1.237	1.292	1.066	7.224	416	375	389	412	373	318	2.283
Verkehr	881	806	645	818	846	804	4.800	123	169	156	210	187	202	1.047
EU-Strukturfonds (indikative Planung)	2.229	2.239	1.880	1.896	1.907	1.915	12.065	687	722	536	540	543	544	3.571
Wohnungs- und Städtebau	903	562	621	516	474	432	3.508	296	177	208	157	165	140	1.144
Innovation, Forschung & Entwicklung, Bildung	431	401	524	620	615	752	3.342	134	123	137	192	163	209	958
Beseitigung ökologischer Altlasten, Standortsanierung	37	31	42	43	39	33	225	10	8	6	8	5	7	43
Sport	12	16	11	11	12	10	71	2	4	4	3	2	1	15
Korb II-Leistungen insgesamt	5.802	5.180	4.916	5.141	5.185	5.011	31.235*	1.667	1.578	1.437	1.521	1.438	1.421	9.062*

*) Bei der ausgewiesenen Gesamtleistung besteht noch Korrekturbedarf, insbesondere wegen der Spitzabrechnung der EU-Strukturfonds der Förderperiode 2000-2006 aufgrund noch nicht abgewickelter Schlussanträge des EFRE-Länderprogramms. Sowohl in die Korb-II-Abrechnungen in den Stellungnahmen des Bundes als auch in die ursprüngliche ZDL-Regionalisierung für die Jahre 2005 und 2006 sind zu den EU-Strukturfonds bislang die Zahlen der indikativen Planung eingegangen.

Quelle: ZDL, eigene Berechnungen.

Der Freistaat Sachsen hat 2010 nach Angaben der ZDL erneut rd. 1,4 Mrd. EUR an überproportionalen Leistungen des Bundes und der EU erhalten.

²² Eine ausführliche Darstellung aller Korb-II-Bereiche zeigt Anlage 3.

VI Zusammenfassung und Ausblick

Der Freistaat Sachsen hat mit der Vorlage des Fortschrittsberichtes „Aufbau Ost“ 2011 die vom Gesetzgeber gemäß § 11 Abs. 3 FAG formulierten Anforderungen erfüllt.

- Die SoBEZ-Verwendungsquote des Freistaates Sachsen für das Jahr 2011 beträgt 110 %. Damit konnten der Freistaat und die sächsischen Kommunen gemeinsam erneut den Nachweis über die vollständige maßgabengerechte Verwendung der SoBEZ erbringen.
- Der investive Nachweisanteil für 2011 hat sich im Vergleich zum Niveau der Vorjahre auf 102 % verringert. Dabei ist der Verwendungsanteil der Landesebene spürbar geringer ausgefallen, jedoch beruhte dies teilweise auch auf rechnerischen Effekten. Der Nachweisanteil der Kommunen ist 2011 wieder gestiegen.
- Für den Zeitraum zwischen 1995 und 2011 weist der Freistaat Sachsen eine deutliche Übererfüllung der gesetzlichen Vorgaben zur Verwendung der SoBEZ aus und dokumentiert somit auch den Einsatz erheblicher Eigenmittel zum Abbau der bestehenden Infrastrukturdefizite.
- Die einwohnerbezogenen sächsischen Infrastruktur- bzw. Sachinvestitionen lagen in den vergangenen Jahren deutlich höher als in den Vergleichsländern und sind vor allem in den ausgewiesenen Defizitbereichen getätigt worden.
- Im Rahmen der soliden und nachhaltigen Finanzpolitik des Freistaates werden sich die Investitionsausgaben im Staatshaushalt in den kommenden Jahren an den absehbar rückläufigen Einnahmen orientieren müssen. Ziel der Staatsregierung bleibt es weiterhin, auf eine Neuverschuldung zu verzichten und die Investitionsquote auch in den nächsten Jahren auf einem im bundesweiten Vergleich sehr hohen Niveau zu halten.

Anhang

Anlage 1: SoBEZ-Verwendungsnachweisrechnung – Gesamt, 1995 bis 2011, in Mio. EUR

Lfd. Nr.	Position	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006 ^{*)}	2007	2008	2009	2010	2011	1995-2011 ^{**)}
1	mit SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen in Mio. EUR	3.366	3.781	4.027	3.263	3.637	3.626	3.296	2.331	2.303	2.107	2.230	2.931	2.496	2.837	2.854	2.855	2.131	2.945
2	<i>in Euro je Einwohner</i>	736	830	887	724	812	816	748	534	531	489	521	688	590	675	683	687	515	677
3	Ausgleich der UKF in Mio. EUR	493	493	493	493	493	493	493	493	493	493	412	295	348	279	315	265	170	413
4	<i>in Euro je Einwohner</i>	108	108	109	109	110	111	112	113	114	114	96	69	82	66	75	64	41	95
5	mit SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen und Ausgleich der UKF in Mio. EUR	3.859	4.274	4.520	3.756	4.130	4.119	3.789	2.824	2.796	2.600	2.642	3.226	2.844	3.116	3.168	3.120	2.301	3.358
6	<i>in Euro je Einwohner</i>	843	938	996	833	923	927	860	647	645	604	617	757	672	741	758	751	556	772
nachrichtlich:																			
7	empfangene SoBEZ in Mio. EUR	2.752	2.752	2.752	2.752	2.752	2.752	2.752	2.752	2.752	2.752	2.746	2.733	2.706	2.666	2.480	2.280	2.093	2.660
8	Verwendungsanteil	140%	155%	164%	136%	150%	150%	138%	103%	102%	94%	96%	118%	105%	117%	128%	137%	110%	126%

*) Für das Jahr 2006 wurde ein modifiziertes Berechnungsschema ohne Absetzung der Ausgaben der OGr. 83-87 von der Nettokreditaufnahme angesetzt. Zudem wurde die Nettokreditaufnahme um die außerordentlichen Tilgungsleistungen einer großen sächsischen Stadt in Höhe von 693 Millionen EUR, die einen Sondereffekt infolge des Verkaufes der Wohnungsbaugesellschaft jener Stadt darstellen, bereinigt.

**) Bei der Ermittlung des Durchschnittswertes für den Zeitraum 1995-2011 wurde für das Jahr 2006 die bereinigte Quote berücksichtigt.

Quellen: Jahresrechnungsstatistiken (StaBu, Fachserie 14, R 3.1); SFK-3-Statistiken; BMF, finanzwirtschaftl. Eckdaten zu den Fortschrittsberichten nach § 11 Abs. 3 FAG; Kassenstatistiken (StaBu, Fachserie 14, R 2, Tabelle 4.1); Angaben von 2002 bis 2006 ohne Hochwasser; eigene Berechnungen.

Anlage 2: Leistungen im Korb II des Solidarpaktes II – Überproportionale Leistungen des Bundes an die neuen Länder und Berlin, 2005 bis 2019, Finanztableau der Vereinbarung vom 29. November 2006, in Mio. EUR

Bereich	2005*	2006	2007	2008	2009	2010	Summe 2005- 2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Summe 2011- 2019	Summe 2005- 2019
	lst	RegE	Finanzplan				Finanzprojektion											
in Mio. EUR							in Mio. EUR											
Wirtschaft	1.309	1.153	890	865	874	873	5.963	831	599	599	599	599	599	599	599	599	5.623	11.586
davon:																		
I-Zulage	636	500	300	276	286	286	2.284											
GA regionale Wirtschaftsstruktur	578	559	482	482	482	482	3.064											
GA Agrarstruktur und Küstenschutz	91	89	98	98	98	98	572											
Gewährleistungen (50 % des überprop. Anteils Ost)	0	0	0	0	0	0	0											
Sonstiges	5	5	10	10	8	8	44											
davon:																		
Absatzförderung ostdeutscher Produkte	2	3	3	3	3	3												
Investorenwerbung nL (bis 2006 IIC)	2	2	7	7	5	5												
Verkehr	882	604	643	663	633	651	4.076	590	570	500	500	470	360	350	320	290	3.950	8.026
davon:																		
VDE (Flächenschlüssel)	662	366	402	422	442	438	2.732											
EFRE-Bundesprogramm (Kofinanzierung Bund)	146	150	150	150	100	100	796											
Regionalisierungsmittel (investiver Anteil, Flächenschlüssel)	4	4	4	4	4	26	46											
GVFG	70	83	87	87	87	87	502											
Wohnungs- und Städtebau	903	591	647	509	476	471	3.597	457	357	357	242	242	242	242	242	242	2.623	6.220
davon:																		
I-Zulage Wohnungsbau	367	136	23	0	0	0	526											
Städtebauförderung	296	290	285	264	261	256	1.652											
Altschuldenerhilfe	177	130	224	130	100	100	861											
Soziale Wohnraumförderung	63	35	115	115	115	115	558											
Förderung, Innovation, FuE, Bildung	431	454	525	553	567	566	3.094	525	525	525	525	525	525	525	525	525	4.725	7.819
davon:																		
Innovationsförderprogramme	231	243	248	259	266	265	1.511											
davon:																		
Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen (FUTOUR)	11	8	6	2	1	1	29											
Unternehmensbezogene FuE-Förderung; ab Förderung innovativer Wachstumsträger (NNO-WATT)	93	97	103	110	115	115	633											
Netzwerkmanagement Ost (NEMO)	6	7	8	9	9	9	47											
UnternehmenRegion	74	91	88	88	88	88	517											
PRO INNO	45	39	42	47	50	49	272											
Innovationsinitiative: High-Tech Gründerfonds	1	1	2	3	3	3	13											
GA Hochschulbau	25	25	75	75	75	75	349											
GA Bild.pl., FoFörderung, Art. 91b GG	174	186	202	219	226	226	1.234											
Ganztagsschulprogramm	0	0	0	0	0	0	0											
Treuhandnachfolge, Wismut, Altlasten (Inv)	37	36	39	28	22	12	175	10	10	10	10	10	10	10	10	10	90	265
EU-Strukturfondsmittel (überprop. Anteil Ost)	2.230	2.239	1.898	1.915	1.927	1.929	12.138	1.720	1.729	1.748	0	0	0	0	0	0	5.197	17.335
EFRE-Länderprogramme	1.492	1.470	1.265	1.271	1.278	1.285	8.061											
EFRE Bundesprogramm	244	254	217	217	217	217	1.366											
EAGFL/ ELER	487	508	411	413	415	418	2.652											
FIAF/EEF	7	7	5	14	17	9	59											
Sonstiges	12	15	10	9	8	5	59	5	5	5	5	5	5	5	5	5	45	104
Goldener Plan Ost	3	2	2	2	2	2	13											
Sportstättenbau Spitzensport	9	13	8	7	6	3	46											
Summe	5.803	5.092	4.651	4.542	4.506	4.507	29.102	4.150	3.798	3.728	1.881	1.851	1.741	1.731	1.701	1.671	22.253	51.355

* Die Zahlen für 2005 wurden wie folgt ermittelt: Einwohner neue Länder 16,740 Mio./ EW alte Länder 65,698 Mio., Stand: Ende 2005; Formel: (Leistungen Ost/EW Ost – Leistungen West/EW West)*EW Ost. Für die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit und die Regionalisierungsmittel (investiver Anteil) wurde der Flächenschlüssel angewandt (Leistungen Ost/Fläche Ost – Leistungen West/ Fläche West)*Fläche Ost). Quelle: Anlage zu den Vereinbarungen zwischen der Bundesregierung und den Vertretern der neuen Länder zum Korb II Solidarpakt II vom 29. November 2006.

Anlage 3: Leistungen im Korb II des Solidarpaktes II – Überproportionale Leistungen des Bundes an die neuen Länder und Berlin insgesamt sowie an den Freistaat Sachsen im Speziellen in den Jahren 2005 bis 2010, in Mio. EUR

in Mio. EUR

Politikfeld	NBL gesamt						Freistaat Sachsen					
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Wirtschaft												
I-Zulage - Wirtschaft	636,0	455,0	571,0	641,7	714,6	532,9	235,3	197,5	246,4	284,6	244,7	172,7
GA "Regionale Wirtschaft"	577,5	581,1	538,5	507,9	506,4	472,9	169,2	168,5	137,5	122,5	121,8	135,2
GA "Agrar und Küstenschutz"	90,6	84,8	78,3	82,4	67,6	58,2	10,8	8,0	2,9	3,5	5,5	9,6
Absatzförderung	2,3	1,7	1,7	1,7	2,0	1,6	0,6	0,4	0,4	0,4	0,5	0,4
Investorenwerbung	2,4	2,4	5,1	3,5	1,6	0,3	0,6	0,6	1,6	0,9	0,4	0,1
Summe	1.308,7	1.125,0	1.194,6	1.237,2	1.292,3	1.065,9	416,5	375,1	388,8	411,9	372,9	318,0
Verkehr												
VDE	661,6	451,6	450,5	628,0	698,9	661,1	20,5	40,0	55,9	96,0	120,4	129,1
darunter: VDE - Wasser	52,6	21,1	58,7	67,4	70,8	46,0	-0,7	-1,4	-0,6	-0,4	-1,6	-2,7
VDE - Straße	517,4	316,6	239,0	287,1	247,9	143,5	1,7	15,5	16,0	25,5	24,1	7,4
VDE - Schiene	91,6	113,8	152,8	273,5	380,3	471,6	19,5	25,9	40,4	70,9	97,8	124,3
Regionalisierungsmittel (investiv)	4,3	4,3	4,0	4,0	4,1	4,1	22,9	22,9	21,7	21,6	21,9	22,3
Gemeindeverkehrsfinanzierung	69,6	31,1	85,4	79,6	37,0	31,6	37,9	14,9	48,6	61,9	14,2	20,1
EFRE-nat.Kofinanzierung (Ist)	146,0						41,7					
nachrichtlich: EFRE-nat.Kofinanzierung (Soll)	226,7	319,0	105,0	105,0	106,0	107,3	64,8	91,2	30,1	29,4	30,4	30,7
Summe	881,5	806,0	644,9	816,6	846,0	804,1	123,0	169,0	156,3	208,9	186,9	202,2
EU-Strukturfonds (indikative Planung)												
EFRE Länderprogramm	1.491,9	1.470,4	1.266,8	1.272,8	1.280,6	1.287,8	519,3	547,1	396,3	397,9	399,7	401,5
EFRE Bundesprogramm	244,0	254,0	197,0	198,2	199,5	199,5	69,7	72,6	56,4	56,8	57,1	57,1
EAGFL	486,6	508,0	410,9	412,9	415,5	415,5	97,2	101,5	82,2	82,7	83,2	83,2
FIAF	6,6	6,7	5,0	11,8	11,8	11,7	0,5	0,6	1,1	2,6	2,5	2,5
Summe	2.229,1	2.239,0	1.879,6	1.895,8	1.907,3	1.914,5	686,7	721,8	536,0	539,9	542,6	544,4
Wohnungs- und Städtebau												
I-Zulage Wohnungsbau	367,0	124,0	44,3	0,0	0,0	0,0	135,8	53,8	19,1	0,0	0,0	0,0
Finanzhilfen Städtebau	295,8	265,6	270,8	296,1	268,8	255,5	80,1	71,6	88,1	89,6	100,3	82,2
Altschuldenerhilfe Wohnungsbau	176,6	130,4	190,1	104,1	89,1	59,9	56,1	38,6	62,2	28,5	25,9	18,9
Finanzhilfen Wohnungsbau	63,5	42,0	115,7	116,0	116,3	116,6	23,8	13,1	38,9	39,0	39,1	39,2
Summe	903,0	562,0	620,9	516,2	474,2	431,9	295,8	177,1	208,4	157,2	165,3	140,3
Innovation, FuE, Bildung												
GA "Hochschulbau"	25,3	-48,2	68,5	76,6	69,5	72,1	24,4	2,6	24,3	27,6	36,5	30,0
GA "Bildung & Forschung"	174,3	218,6	208,4	261,8	218,1	302,6	32,1	44,3	31,4	65,5	22,0	57,7
FUTOUR ²⁾	11,1	4,4	4,1	5,1			1,5	0,6	1,0	1,3		
PRO INNO ²⁾	44,6	51,9	59,0	73,4			18,2	19,2	22,3	28,9		
INNO-WATT ²⁾	93,5	86,5	88,6	97,1			31,5	27,6	27,5	34,9		
NEMO ²⁾	6,2	6,5	7,5	6,9			1,4	1,5	1,4	1,4		
Technologie Mittelstand					132,8	169,7					46,1	59,0
INNO-KOM-Ost ²⁾					65,7	62,7					24,6	24,3
Unternehmen Region	74,5	76,7	85,4	92,0	117,3	135,5	23,5	25,7	28,5	30,2	31,5	36,0
High Tech Gründerfonds	1,3	4,3	2,0	3,2	4,4	1,9	1,1	1,7	0,8	0,1	0,3	-0,3
Wirtschaft trifft Wissenschaft ¹⁾	-	-	0,5	4,3	6,8	7,4	-	-	0,1	1,7	2,3	2,3
Summe	430,8	400,7	523,9	620,2	614,6	751,9	133,7	123,3	137,3	191,6	163,4	209,0
Beseitigung ökologischer Altlasten, Standortsanierung												
Wismut	12,0	10,0	7,0	10,4	6,0	8,0	9,6	8,0	5,6	8,3	4,8	6,4
LMBV	0,2	0,4	0,2	0,1	0,2	0,3	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	0,1
GVV	2,3	5,7	5,8	2,7	3,5	6,8	0,0	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0
EWN	22,5	14,9	28,5	30,2	29,1	17,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe	37,1	31,0	41,5	43,4	38,7	33,0	9,7	8,1	5,8	8,4	4,9	6,5
Sport												
Goldener Plan Sport	3,0	1,8	2,0	1,8	2,0	0,0	0,9	0,3	0,6	0,4	0,7	0,0
Sportumbau/Spitzenförderung	9,1	14,7	8,5	9,1	9,6	9,8	1,1	3,2	3,3	2,2	1,4	0,5
Summe	12,1	16,5	10,5	10,9	11,6	9,8	2,0	3,5	3,9	2,5	2,1	0,5
Korb II - gesamt	5.802,2	5.180,2	4.915,9	5.140,3	5.184,7	5.011,1*	1.667,4	1.577,8	1.436,5	1.520,4	1.438,1	1.420,8*

¹⁾ ab 2007 im Korb II.

²⁾ Änderung der Abrechnung der Korb II- Mittel ab 2009 gem. Schreiben des BMI vom 10. Mai 2010.

^{*} Bei der ausgewiesenen Gesamtleistung besteht noch Korrekturbedarf, insbesondere wegen der Spitzabrechnung der EU-Strukturfonds der Förderperiode 2000-2006 aufgrund noch nicht abgewickelter Schlussanträge des EFRE-Länderprogramms. Sowohl in die Korb-II-Abrechnungen in den Stellungnahmen des Bundes als auch in die ursprüngliche ZDL-Regionalisierung für die Jahre 2005 und 2006 sind zu den EU-Strukturfonds bislang die Zahlen der indikativen Planung eingegangen.

Quelle: ZDL.

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium der Finanzen, Pressestelle
Carolaplatz 1, 01097 Dresden
Telefon: (0351) 564 40 61
Telefax: (0351) 564 40 29
E-Mail: presse@smf.sachsen.de
Internet: <http://www.smf.sachsen.de>
<http://www.finanzen.sachsen.de>

Redaktionsschluss:

August 2012

Fotonachweis:

Titel links oben: Amtsgericht Grimma. © SIB, Fotograf Steffen Spitzner.
Titel links unten: Ausbau des Fürsten- und Querhauses in Schloss Rochlitz. © SIB, Fotograf Lothar Sprenger.
Titel Mitte unten: StM Unland bei der Grundsteinlegung chem. Labore in Freiberg. © TU Bergakademie Freiberg/Eckardt Mildner
Titel rechts: Baukran beim Richtfest Technikum Nöthnitzer Str. in Dresden. ©SMF

Bezug:

Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung
Hammerweg 30, 01127 Dresden
Telefon: +49 351 210367172
Telefax: +49 351 2103681
E-Mail: publikationen@sachsen.de
www.publikationen.sachsen.de

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.

